# AUF KINDERARMUT IN DER SCHWEIZ ANTWORTEN

INTERNATIONALE ANSÄTZE UND IHRE ÜBERTRAGBARKEIT

Joy Scharwächter
23-536-428
Bachelor-Thesis

Eingereicht bei Matthias Widmer
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Im Juni 2026

**Abstract**

Trotz ausserordentlichem Wohlstand sind in der Schweiz rund 134’000 Kinder von Einkommensarmut oder materieller Deprivation betroffen. Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht die strukturellen Ursachen dieser Persistenz, fragt nach internationalen Ansätzen zur Bekämpfung von Kinderarmut und prüft deren Übertragbarkeit auf den schweizerischen Kontext.

Die literatur- und theoriebasierte Arbeit stützt sich auf den Capability-Approach (vgl. Arndt/Volkert 2006), das Social-Investment-Paradigma (vgl. Van Kersbergen/Hemerijck 2012) und die Policy-Transfer-Forschung (vgl. Wolman 2009). Sie zeigt, dass Kinderarmut primär auf föderale Fragmentierung, unzureichende Investitionen in familienergänzende Kinderbetreuung und das Working-Poor-Phänomen zurückgeht. Internationale Modelle belegen wirksame Instrumente; ein direkter Transfer scheitert jedoch an institutionellen Pfadabhängigkeiten, während ein schrittweiser Hybrid-Transfer möglich erscheint (vgl. Crevoisier Crelier 2025).

Für die Soziale Arbeit ergibt sich ein doppelter Auftrag: die Begleitung armutsbetroffener Familien auf der Mikroebene, sowie ein stärkeres sozialpolitisches Engagement auf der Makroebene.

# Inhaltsverzeichnis


**1 Einleitung ... 1**

1.1 Ausgangslage und thematische Einordnung ... 1

1.2 Fragestellung und Erkenntnisinteresse ... 1

1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit ... 2

1.4 Theoretische und thematische Zugänge ... 3

1.5 Methodische Herangehensweise ... 4

**2 Begriffliche und theoretische Grundlagen ... 5**

2.1 Kinderarmut: Begriffsverständnis ... 5

2.2 Kinderarmut und gesellschaftliche Ungleichheit ... 6

2.3 Theoretische Perspektiven der Sozialen Arbeit ... 7

2.4 Zwischenfazit ... 10

**3 Kinderarmut in der Schweiz ... 11**

3.1 Gesellschaftliche, politische und ökonomische Faktoren ... 11

3.2 Sozialpolitische Massnahmen und Unterstützungsstrukturen ... 12

3.3 Herausforderungen und bestehende Lücken ... 14

**4 Internationale Ansätze zur Bekämpfung oder Linderung von Kinderarmut ... 16**

4.1 Internationale Modelle im Überblick ... 16

4.2 Ausgewählte internationale Projekte und Konzepte ... 17

4.3 Zielsetzungen und Wirkungsannahmen ... 23

4.4 Zwischenfazit ... 26

**5 Vergleich und Übertragbarkeit auf die Schweiz ... 27**

5.1 Vergleich ausgewählter Ansätze mit bestehenden Massnahmen in der Schweiz ... 27

5.2 Entwicklung von Szenarien für die CH ... 29

**6 Akteurinnen und Akteure im Kontext der Übertragung ... 33**

6.1 Politische und staatliche Akteurinnen und Akteure ... 33

6.2 Rolle der Sozialen Arbeit und weiterer Institutionen ... 35

**7 Diskussion ... 38**

7.1 Zentrale Ergebnisse und Einordnung ... 38

7.2 Reflexion zur Fragestellung ... 40

**8 Fazit und Ausblick ... 43**

8.1 Zentrale Ergebnisse ... 43

8.2 Weiterführende Perspektiven ... 46

8.3 Kritische Würdigung methodisches Vorgehen ... 47

**9 Literaturverzeichnis ... 49**

9.1 Hilfsmittelverzeichnis ... 53

# Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Bedeutung |
|---|---|
| BFS | Bundesamt für Statistik |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BSV | Bundesamt für Sozialversicherungen |
| CAF | Caisse d'Allocations Familiales (Frankreich) |
| CTC | Child Tax Credit (USA) |
| ECEC | Early Childhood Education and Care (frühkindliche Bildung und Betreuung) |
| EITC | Earned Income Tax Credit (USA) |
| EKFF | Eidgenössische Kommission für Familienfragen |
| E-UKibeG | Entwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung |
| EU | Europäische Union |
| FamEL | Familienergänzungsleistungen |
| IWP | Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik |
| NGO | Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation) |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| SKOS | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe |
| SODK | Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren |
| SSV | Schweizerischer Städteverband |
| UNICEF | United Nations Children's Fund |
| UNO | United Nations Organization (Vereinte Nationen) |
| WBK-S | Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates |

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage und thematische Einordnung

Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt deutlich über dem europäischen Durchschnitt, das Bildungsniveau ist hoch, die Arbeitslosigkeit ist im internationalen Vergleich gering (vgl. Rudnika 2026). Vor diesem Hintergrund erscheint es paradox, dass rund 134'000 Kinder und Jugendliche in der Schweiz von Einkommensarmut oder materieller Deprivation betroffen sind und Minderjährige mit einer Sozialhilfequote von 4,8 Prozent die am stärksten betroffene Altersgruppe darstellen. In einer durchschnittlichen Schulklasse ist statistisch gesehen mindestens ein Kind von Armut betroffen. Ein Kind, das nicht an Schulreisen teilnimmt, keine Freizeitaktivitäten besucht, zu Hause keinen ruhigen Platz zum Lernen findet (vgl. Bennour 2024).

Dieses Paradox, Armut im Wohlstand, ist kein Zufall und kein Randphänomen. Es ist das sichtbare Resultat struktureller Weichenstellungen: einer Familienpolitik, die primär als kantonale Angelegenheit behandelt wird. Eines Sozialleistungssystems, das auf Lohnausfall im Erwerbsalter ausgerichtet ist, aber kindspezifische Risiken nur unzulänglich abdeckt und einer Betreuungsinfrastruktur, deren Kosten für einkommensschwache Familien prohibitiv hoch sind. Rund 70 Prozent aller armutsbetroffenen Kinder wachsen in Working-Poor-Haushalten auf. Dass bedeutet in Familien, in denen mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist, reicht der erzielte Lohn nicht aus, um über die Armutsgrenze zu kommen . Kinderarmut in der Schweiz ist damit nicht Ausdruck mangelnder Arbeitsmotivation, sondern Ausdruck eines sozialpolitischen Strukturproblems (vgl. Greusing/Hochuli 2019).

Der internationale Vergleich schärft diesen Befund: Im UNICEF-Ranking zur Qualität von Kinderbetreuung nimmt die Schweiz Platz 38 von 41 erfassten Ländern ein (vgl. Gromada/Richardson 2021: 6). Andere europäische Länder, insbesondere die nordischen Staaten, aber auch das Vereinigte Königreich mit spezifischen Programmen, haben gezeigt, dass staatliche Investitionen in frühkindliche Bildung und Betreuung sowie gezielte Einkommensunterstützung armutsbetroffene Familien nachhaltig entlasten können (vgl. Abdirahman 2023). Die Frage, ob und wie solche Ansätze auf den schweizerischen Kontext übertragbar sind, bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit.

## 1.2 Fragestellung und Erkenntnisinteresse

Der öffentliche Diskurs über Kinderarmut in der Schweiz tendiert dazu, das Problem zu individualisieren: als Resultat elterlicher Entscheidungen, fehlender Bildungsmotivation oder mangelnder Integration (vgl. Middendorp 2025). Dieser Deutungsrahmen verstellt den Blick auf die strukturellen Ursachen und damit auf die politischen Handlungsmöglichkeiten. Die vor-

liegende Arbeit nimmt eine andere Perspektive ein: Sie versteht Kinderarmut als Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheit und sozialpolitischer Entscheidungen, die veränderbar sind.

Aus dieser Perspektive ergibt sich die leitende Forschungsfrage: **Welche Ursachen von Kinderarmut bestehen in der Schweiz, welche wirkungsvollen Ansätze zur Bekämpfung oder Linderung von Kinderarmut bestehen international und inwiefern lassen sich daraus Überlegungen zur Übertragbarkeit auf die Schweiz ableiten?**

Diese übergeordnete Frage gliedert sich in vier Unterfragen, die den Aufbau der Arbeit strukturieren. Erstens: Welche gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Faktoren beeinflussen Kinderarmut in der Schweiz? Zweitens: Welche innovativen internationalen Konzepte, Modelle und Programme zur Bekämpfung oder Linderung von Kinderarmut existieren, und welche Zielsetzungen verfolgen sie? Drittens: Inwiefern unterscheiden sich diese internationalen Ansätze und Kontexte von den bestehenden Massnahmen in der Schweiz? Viertens: Wie lassen sich wirksame und innovative Ansätze auf den schweizerischen Kontext übertragen?

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit ist ein doppeltes: Erstens analytisch: Es geht darum, Bedingungen und Mechanismen zu verstehen, unter denen Kinderarmut entsteht und bekämpft wird. Zweitens praktisch: Es geht darum, Überlegungen zu entwickeln, die für den Schweizer Reformdiskurs anschlussfähig sind und der Sozialen Arbeit als Profession Orientierung bieten.

## 1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Kinderarmut ist kein abstraktes sozialpolitisches Problem, sie ist Alltagsrealität für Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Sozialdiensten, Schulen, Kitas, Beratungsstellen und Familienbegleitungen. Sie begegnen Familien, die trotz Erwerbstätigkeit nicht über die Runden kommen; Kindern, die aus Scham nicht über ihre Situation sprechen; Eltern, die zwischen unbezahlbarer Kinderbetreuung und reduzierter Erwerbstätigkeit wählen müssen. Diese unmittelbare Konfrontation mit strukturell bedingtem Leid gehört zum Berufsalltag der Sozialen Arbeit.

Gleichzeitig versteht sich die Soziale Arbeit als Profession mit einem doppelten Mandat: der Verpflichtung zur Unterstützung des Individuums und zur Förderung sozialer Gerechtigkeit auf struktureller Ebene. Der Berufskodex von AvenirSocial (vgl. 2026) verankert Menschenrechte, Ressourcenorientierung und sozialpolitisches Engagement als ethische Grundlage professionellen Handelns. Kinderarmut berührt damit beide Dimensionen: die Mikroebene der direkten Fallarbeit und die Makroebene der sozialpolitischen Einflussnahme.

Für die Praxis bedeutet das: Fachkräfte sind nicht nur gefordert, betroffene Familien im bestehenden System zu begleiten — Case Management, Beratung, Leistungsbeantragung, Resilienzförderung. Sie sind auch aufgefordert, Erfahrungswissen aus der Praxis in politische Debatten einzuspeisen, strukturelle Lücken zu benennen und an ihrer Schliessung mitzuwir-

ken. Die vorliegende Arbeit ist in diesem Sinne auch ein Beitrag zur professionspolitischen Positionierung der Sozialen Arbeit: Sie liefert eine evidenzbasierte Grundlage dafür, was andere Länder anders und wirksamer machen und was die Schweiz davon lernen kann.

Die Relevanz des Themas reicht über die Soziale Arbeit im engeren Sinne hinaus. Die parlamentarische Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» will die bisherige befristete Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung durch eine dauerhafte Lösung ersetzen. Konkret durch eine erwerbsgebundene «Betreuungszulage» für institutionell betreute Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, abgewickelt über das bestehende System der Familienzulagen. Angesichts dieser Initiative und des in Vorbereitung befindlichen Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung befindet sich die Schweizer Familienpolitik in einem konkreten Reformmoment. Wissenschaftliche und professionelle Beiträge, die diesen Prozess mit internationaler Evidenz und einem strukturellen Problemverständnis anreichern, sind daher gegenwärtig besonders gefragt.

## 1.4 Theoretische und thematische Zugänge

Die vorliegende Arbeit arbeitet mit drei theoretischen Bezugsrahmen, die sich gegenseitig ergänzen und auf unterschiedlichen Ebenen operieren.

Der **Capability-Approach** nach Amartya Sen bildet den normativen Grundrahmen. Er definiert Armut nicht als Ressourcenmangel, sondern als Einschränkung tatsächlicher Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten — das, was Kinder «sein und tun» können. Dieser Massstab erlaubt eine differenziertere Bewertung von Armut und Intervention als rein monetäre Indikatoren (vgl. Arndt/Volkert 2006).

Das **Social-Investment-Paradigma** liefert die sozialpolitische Rahmung für den Vergleich internationaler Ansätze: Es versteht frühkindliche Investitionen nicht als Sozialausgaben, sondern als produktive gesellschaftliche Vorsorge, die langfristig Humankapital sichert, Frauenerwerbstätigkeit fördert und den intergenerationalen Armutskreislauf durchbricht. Dieser Rahmen ist besonders für den Schweizer Transferdiskurs relevant, weil er Investitionen in eine Sprache übersetzt, die im liberal geprägten Schweizer Sozialpolitikdiskurs anschlussfähig ist (vgl. Van Kersbergen/Hemerijck 2012).

Der **Policy-Transfer-Ansatz** (vgl. Wolman 2009) schliesslich gibt der Übertragbarkeitsanalyse eine methodische Grundlage: Er fragt nach den institutionellen, ideologischen und kapazitiven Bedingungen, unter denen Politikinstrumente von einem Kontext in einen anderen übertragen werden können — und warum direkte Imitation häufig scheitert.

## 1.5 Methodische Herangehensweise

Die Arbeit ist literatur- und theoriebasiert und erhebt keine eigenen empirischen Daten. Dieses Vorgehen ergibt sich aus der Forschungsfrage selbst: Ziel ist nicht, ein eng umrissenes Einzelphänomen empirisch neu zu vermessen, sondern bestehendes Wissen zu Kinderarmut strukturiert zu bündeln, internationale Ansätze vergleichend einzuordnen und auf ihre Übertragbarkeit auf den Schweizer Kontext zu prüfen. Eine solche vergleichende und einordnende Fragestellung lässt sich tragfähiger auf Basis der bereits vorliegenden, breiten Evidenz bearbeiten als über eine eigene Primärerhebung, die angesichts des Umfangs des Gegenstands zwangsläufig nur einen kleinen Ausschnitt abdecken könnte. Die Stärke der Arbeit liegt entsprechend in der Synthese und der theoriegeleiteten Analyse vorhandener Befunde.

Ausgewertet werden Fachliteratur, Berichte staatlicher und internationaler Institutionen sowie wissenschaftliche Studien aus dem Zeitraum 2016 bis 2026. Diese zeitliche Eingrenzung stellt sicher, dass die herangezogene Evidenz den aktuellen sozialpolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht, da sich sowohl die Datenlage zur Kinderarmut als auch die einschlägigen politischen Massnahmen in den vergangenen Jahren laufend verändert haben. Der Zehnjahreszeitraum ist dabei breit genug, um Entwicklungen und Reformen nachzuzeichnen, und zugleich eng genug, um die Aussagekraft und Anschlussfähigkeit der Quellen an die heutige Situation zu wahren. Wo grundlegende theoretische Konzepte aufgegriffen werden, wird bewusst auch auf ältere Standardliteratur zurückgegriffen.

Die Arbeit gliedert sich in acht Kapitel. Kapitel 2 legt das begriffliche und theoretische Fundament: Es klärt den Armutsbegriff (absolut, relativ, multidimensional), bettet Kinderarmut in den Kontext gesellschaftlicher Ungleichheit ein und führt die theoretischen Perspektiven der Sozialen Arbeit, den Capability-Approach und den Lebenslagenansatz, ein. Kapitel 3 analysiert die Situation der Kinderarmut in der Schweiz: Ursachen, sozialpolitische Massnahmen und strukturelle Lücken. Kapitel 4 stellt ausgewählte internationale Ansätze vertieft vor, namentlich das nordische Modell, das britische Sure-Start-Programm, den Scottish Child Payment sowie US-amerikanische Ansätze wie Head Start und Earned Income Tax Credit. Kapitel 5 führt den strukturierten Vergleich zwischen diesen Ansätzen und dem Schweizer System durch und entwickelt drei Transferszenarien. Kapitel 6 kartiert die Akteurslandschaft: staatliche Institutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen und die Soziale Arbeit als Profession. Kapitel 7 würdigt die Befunde kritisch und reflektiert Grenzen und Forschungsdesiderate. Kapitel 8 beantwortet die Forschungsfrage, benennt Implikationen für Praxis und Politik und schliesst mit einem Ausblick auf weiterführende Perspektiven.

# 2 Begriffliche und theoretische Grundlagen

## 2.1 Kinderarmut: Begriffsverständnis

Kinderarmut lässt sich nicht auf eine einzige, allgemein anerkannte Definition zurückführen. Vielmehr existieren in Wissenschaft und Praxis unterschiedliche Konzepte nebeneinander, die je nach disziplinärem Zugang und politischem Kontext verschiedene Aspekte in den Vordergrund stellen. Für die vorliegende Arbeit ist daher zunächst eine begriffliche Klärung erforderlich, die als Grundlage für die nachfolgenden Analysen dient.

Ein grundlegendes Merkmal von Kinderarmut ist ihr sogenannter derivativer Charakter: Da Kinder kein eigenes Einkommen erzielen, ist ihre materielle Lebenslage unmittelbar von der sozioökonomischen Situation ihrer Eltern bzw. ihres Haushalts abhängig. Wie Altorfer (2024) treffend formuliert: „Kinder tragen in unserer Gesellschaft das höchste Armutsrisiko, wobei sie der finanziellen Situation ihrer Eltern ausgeliefert sind und der Armutslage nicht eigenständig entkommen können." Diese Abhängigkeit unterscheidet Kinderarmut grundlegend von Erwachsenenarmut und hat weitreichende Konsequenzen für Präventions- und Interventionsansätze: Massnahmen müssen zwingend auf der Ebene des Familienhaushalts ansetzen, um das Kind tatsächlich zu erreichen (vgl. Altorfer 2024).

In der statistischen Erfassung dominieren in der Schweiz zwei Messzugänge. Der Ansatz der absoluten Armut orientiert sich an einem sozialen Existenzminimum, das in der Regel anhand der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) operationalisiert wird. Haushalte gelten als arm, wenn ihr verfügbares Einkommen unterhalb dieser Schwelle liegt und sie die grundlegenden Lebenshaltungskosten nicht eigenständig decken können (vgl. SKOS 2020). Der relative Armutsansatz hingegen definiert Armut in Relation zum gesellschaftlichen Wohlstandsniveau und setzt die Armutsgrenze typischerweise bei 60 Prozent des verfügbaren Medianeinkommens an, der sogenannten Armutsgefährdungsquote. Während die absolute Armutsgrenze staatliche Interventionspflichten markiert, macht die relative Armutsgefährdungsquote soziale Ungleichheiten sichtbar, die durch rein monetäre Transfers nicht vollständig behoben werden können. Beide Ansätze messen primär Ressourcen, sie sagen jedoch wenig darüber aus, was Kinder mit diesen Ressourcen im Alltag tatsächlich tun und sein können (vgl. BSV 2025: 11).

Beide monetären Ansätze greifen daher für eine umfassende Analyse von Kinderarmut zu kurz. Dies belegt das Konzept der materiellen und sozialen Deprivation, das seit Beginn der 2020er-Jahre zunehmend als ergänzender Indikator eingesetzt wird. Depriviert gelten Kinder, wenn sie in mindestens drei von siebzehn definierten Lebensbereichen, darunter Teilnahme an Freizeitaktivitäten, Einladen von Freunden oder das Tragen neuer Kleidung, aufgrund finanzieller Engpässe eingeschränkt sind. Laut Daten vom Bundesamt für Sozialversi-

cherungen (BSV) aus dem Jahr 2024 ist jedes siebte Kind in Haushalten mit tiefem Einkommen in dieser Weise benachteiligt (vgl. BSV 2025). Die neuere Definition des Deprivationsindikators integriert dabei bewusst die soziale Dimension: Nicht nur der Mangel an materiellen Gütern, sondern auch die Einschränkung sozialer Teilhabe gilt als Armutsindikator (vgl. BFS 2023). Dieser Wandel vom rein materiellen zum sozial integrativen Deprivationsverständnis spiegelt einen breiteren Paradigmenwechsel in der Armutsforschung wider, der im weiteren Verlauf dieses Kapitels theoretisch vertieft wird.

Für die vorliegende Arbeit wird eine multidimensionale Arbeitsdefinition zugrunde gelegt: Kinderarmut bezeichnet die durch familiäre Ressourcenknappheit bedingte Einschränkung der Lebenslage und der Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes in materiellen, kulturellen und sozialen Dimensionen. Diese Definition schliesst den derivativen Charakter ein, geht über rein monetäre Messgrössen hinaus und erlaubt es, Kinderarmut als das zu begreifen, was sie in einem wohlhabenden Land wie der Schweiz vorrangig darstellt: einen Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe und an der Freiheit, das eigene Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

## 2.2 Kinderarmut und gesellschaftliche Ungleichheit

Kinderarmut entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern ist eng mit strukturellen Ungleichheiten der Gesellschaft verflochten. Die Analyse dieser Zusammenhänge ist für das Verständnis von Ursachen und Persistenz von Kinderarmut in der Schweiz unerlässlich.

Ein zentrales strukturelles Phänomen ist die sogenannte Working-Poor-Problematik. Entgegen der verbreiteten Annahme, dass Erwerbstätigkeit vor Armut schützt, stammen rund 70 Prozent aller armutsbetroffenen Kinder in der Schweiz aus Haushalten, in denen mindestens ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Ursächlich sind unter anderem niedrige Löhne in bestimmten Branchen, Teilzeitarbeit infolge fehlender und teurer Betreuungsangebote sowie hohe Fixkosten für Wohnen und Krankenkassenprämien, die einen erheblichen Teil des Haushaltsbudgets beanspruchen. Diese Konstellation macht deutlich, dass individuelle Anstrengung allein nicht ausreicht, um Armutslagen zu überwinden, strukturelle Barrieren setzen enge Grenzen, die durch persönlichen Einsatz kaum zu überwinden sind (vgl. Caritas o.J).

Besonders vulnerable Haushaltsformen sind Einelternfamilien sowie Familien mit Migrationshintergrund. In beiden Gruppen kumulieren Risikofaktoren: eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten, fehlende soziale Netzwerke und, im Fall von Migrationsfamilien, zusätzliche rechtliche und sprachliche Hürden beim Zugang zu staatlichen Unterstützungsleistungen. Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass Armut im Familienalltag mit erheblichen psychosozialen Belastungen einhergeht: Scham, sozialer Rückzug und das permanente Managen knapper Ressourcen belasten Eltern wie Kinder gleichermassen und beeinträchtigen das Familienleben in seiner Gesamtheit. Das Zusammenspiel dieser Faktoren verweist auf intersektionale

Dynamiken, die eine eindimensionale Betrachtung von Armut als reines Einkommensproblem zusätzlich in Frage stellen (vgl. Vogel Campanello et al. 2024).

Kinderarmut wirkt sich nachweislich auf alle Lebensbereiche aus. Betroffen sind nicht nur die materiellen Grundbedürfnisse, sondern auch Bildungschancen, Gesundheit und soziale Entwicklung. Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten haben häufiger gesundheitliche Einschränkungen, nehmen seltener an ausserschulischen Aktivitäten teil und verfügen über kleinere soziale Netzwerke, was langfristig ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ihre gesellschaftliche Teilhabe mindert. Diese Mehrdimensionalität der Armutsfolgen unterstreicht die Notwendigkeit eines theoretischen Rahmens, der über Einkommensdefizite hinausdenkt (vgl. BSV 2025).

Ein weiteres zentrales Kennzeichen gesellschaftlicher Ungleichheit im Kontext von Kinderarmut ist die ausgeprägte intergenerationale Transmission von Armutslagen. Kinder aus Haushalten mit Sozialhilfebezug erreichen dreimal häufiger keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss als Kinder aus nicht armutsbetroffenen Familien (vgl. ebd.). Auf internationaler Ebene verdeutlicht ein Befund der OECD, dass es in der Schweiz im Durchschnitt fünf Generationen bedarf, bis Nachkommen aus dem untersten Einkommensdezil die soziale Mitte erreichen, ein im internationalen Vergleich ausgeprägter Befund zur sozialen Immobilität. Dieser Befund unterstreicht, dass Kinderarmut nicht als vorübergehender Zustand, sondern als strukturell verfestigte Benachteiligung verstanden werden muss (vgl. Thévenon et al. 2018).

Der föderalistische Staatsaufbau der Schweiz verstärkt diese Ungleichheiten durch eine ausgeprägte kantonale Varianz sozialpolitischer Leistungen. Während einzelne Kantone über gut ausgebaute Präventions- und Unterstützungsstrukturen verfügen, fehlen in anderen verbindliche Massnahmen weitgehend. Kinderarmut ist damit in der Schweiz nicht nur ein sozioökonomisches, sondern auch ein territorial ungleich verteiltes Phänomen, das durch das Fehlen nationaler Rahmenstandards persistiert und das Prinzip der Chancengerechtigkeit strukturell untergräbt (vgl. Greusing/Hochuli 2019).

## 2.3 Theoretische Perspektiven der Sozialen Arbeit

Um Kinderarmut systematisch analysieren und angemessene Handlungsansätze entwickeln zu können, bedarf es eines theoretischen Rahmens, der über die rein deskriptive Ebene hinausgeht. Im Folgenden werden drei für die Soziale Arbeit besonders relevante theoretische Perspektiven vorgestellt und in ihrem Zusammenspiel erläutert: der Lebenslagenansatz (vgl. Voges 2006), die Kapitaltheorie nach Bourdieu (vgl. Jurt 2012) und der Capability Approach nach Sen (vgl. Arndt/Volkert 2006).

Der Lebenslagenansatz bietet ein differenziertes Analyseraster, das die Gesamtheit der Lebensbedingungen eines Menschen in den Blick nimmt. Für Kinder werden dabei typischerweise vier Dimensionen unterschieden: die materielle Lage (Einkommen, Wohnsituation), die

kulturelle Lage (Bildungszugang, kulturelle Teilhabe), die soziale Lage (soziale Netzwerke, Peers) sowie die physisch-psychische Lage (Gesundheit, Wohlbefinden). Der Ansatz erfasst Armut als einen Prozess, der alle Lebensbereiche gleichzeitig durchdringt und damit kumulierte Benachteiligungen sichtbar macht, die durch isolierte Einkommenstransfers nicht behoben werden können. Für die Soziale Arbeit bietet er ein praxistaugliches Raster zur ganzheitlichen Einschätzung von Bedarfslagen. Er ermöglicht es Fachpersonen, nicht nur finanzielle Engpässe, sondern auch Bildungsdefizite, soziale Isolation und gesundheitliche Belastungen als zusammenhängendes Benachteiligungsgefüge zu erkennen und darauf zu reagieren (vgl. Voges 2006).

Die Kapitaltheorie Pierre Bourdieus ergänzt den Lebenslagenansatz um eine strukturtheoretische Erklärungsperspektive für die intergenerationale Weitergabe von Benachteiligung. Bourdieu unterscheidet drei Kapitalformen: ökonomisches Kapital (materielle Ressourcen), kulturelles Kapital (Bildung, kulturelle Kompetenzen, inkorporierte Habitusformen) und soziales Kapital (Netzwerke, soziale Zugehörigkeit und die damit verbundenen Ressourcen). Armut wirkt in diesem Modell als Mangel an ökonomischem Kapital, der systematisch die Akkumulation kulturellen und sozialen Kapitals der Kinder hemmt und damit deren Chancen auf sozialen Aufstieg strukturell beschränkt. Entscheidend ist dabei Bourdieus Konzept des Habitus: Die durch die Herkunftsmilieu geprägten Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata werden als inkorporierte Strukturen weitergegeben und reproduzieren soziale Ungleichheiten auch dann, wenn sich die materiellen Verhältnisse kurzfristig verbessern. Bourdieus Ansatz erklärt damit nicht nur, warum Armut vererbt wird, sondern auch, warum individuelle Leistungsbereitschaft allein keine ausreichende Gegenmassnahme darstellt: Die ungleichen Startbedingungen reproduzieren sich durch gesellschaftliche Strukturen, die bestimmte Kapitalformen privilegieren (vgl. Jurt 2012).

Während Bourdieu die Mechanismen der Reproduktion von Ungleichheit aufdeckt, stellt der Capability Approach von Amartya Sen einen normativen Massstab bereit, an dem fehlende Lebenschancen gemessen werden können. Im Zentrum steht die Unterscheidung zwischen Funktionsweisen ("Functionings") dem, was eine Person tatsächlich tut und ist und Verwirklichungschancen ("Capabilities") dem, was sie tun und sein könnte, wenn sie die entsprechenden Ressourcen und gesellschaftlichen Möglichkeiten hätte (vgl. Arndt/Volkert 2006). Armut wird damit nicht länger als Zustand des Mangels an Gütern, sondern als Entzug von Freiheit zur selbstbestimmten Lebensgestaltung begriffen. Das Nationale Armutsmonitoring der Schweiz übernimmt diesen Ansatz als übergeordneten Interpretationsrahmen und verknüpft ihn mit konkreten Lebensbereichen wie Gesundheit, Bildung und politischer Teilhabe (vgl. BSV 2025: 13). Für armutsbetroffene Personen in der Schweiz ist ein Mangel an Autonomie und Handlungsmacht empirisch belegt. Für die Soziale Arbeit ist dieser Ansatz besonders wertvoll, weil er den Blick weg von defizitorientierten Hilfsangeboten hin zur Frage richtet, welche Res-

sourcen und strukturellen Bedingungen benötigt werden, um Kindern echte Wahlmöglichkeiten zu eröffnen (vgl. ebd.: 4).

Martha Nussbaum konkretisiert Sens Ansatz durch eine Liste zentraler menschlicher Verwirklichungschancen, die als normative Mindestschwelle für ein würdiges Leben gelten. Für armutsbetroffene Kinder sind dabei insbesondere folgende Capabilities gefährdet: die körperliche Gesundheit (Zugang zu ausreichender Ernährung und medizinischer Versorgung), die kognitive Entfaltung (Bildungszugang als Voraussetzung für Denken und Vorstellungsvermögen), die sozialen Zugehörigkeiten (Möglichkeit zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben ohne Scham und Stigmatisierung) sowie das Spielen und die Erholung (Freizeit als entwicklungsnotwendige Dimension, nicht als Luxus) (vgl. Spieß o.J). Armutsbetroffene Kinder in der Schweiz sind in mehreren dieser Dimensionen gleichzeitig eingeschränkt, am ausgeprägtesten im Bereich sozialer Teilhabe, wo finanzielle Barrieren den Zugang zu Vereinen, Schulreisen und gemeinschaftlichen Aktivitäten blockieren (vgl. BFS 2021). Der Capability Approach macht damit sichtbar, was rein monetäre Armutsindizes verdecken: Es geht nicht nur um fehlende Franken, sondern um fehlende Freiheit.

Für die Soziale Arbeit stellt sich damit die Frage, welche theoretische Grundlage ihr professionelles Handeln in diesem Kontext legitimiert und orientiert. Silvia Staub-Bernasconi begreift Soziale Arbeit explizit als Menschenrechtsprofession, deren Auftrag es ist, soziale Probleme nicht nur zu lindern, sondern strukturelle Ungerechtigkeiten systematisch zu benennen und auf ihre Veränderung hinzuwirken (vgl. Staub-Bernasconi 2019). Ergänzend dazu betont Hans Thiersch in seinem Konzept der Lebensweltorientierung, dass sozialarbeiterische Interventionen an der konkreten Alltagswirklichkeit der Betroffenen ansetzen müssen, an ihren tatsächlichen Lebensverhältnissen, sozialen Bezügen und institutionellen Rahmenbedingungen, nicht an normativen Idealvorstellungen (vgl. Thiersch et al. 2012). Beide Positionen verbinden sich mit den drei hier vorgestellten theoretischen Rahmungen zu einem kohärenten professionellen Auftrag: Kinderarmut nicht als unvermeidliches Schicksal zu akzeptieren, sondern auf der Grundlage eines fundierten Verständnisses struktureller Ursachen sowohl individuell begleitend als auch gesellschaftspolitisch verändernd tätig zu werden.

In ihrer Kombination bieten der Lebenslagenansatz, die Kapitaltheorie Bourdieus und der Capability Approach nach Sen einen leistungsfähigen theoretischen Rahmen für die vorliegende Arbeit: Der Lebenslagenansatz gliedert die Analysedimensionen und macht kumulative Benachteiligungen in ihrer Gesamtheit sichtbar. Bourdieus Kapitaltheorie erklärt die strukturellen Mechanismen, durch die Armut über Generationen weitergegeben wird und zeigt auf, warum individuelle Leistungsbereitschaft allein keine ausreichende Gegenmassnahme darstellt. Der Capability Approach definiert den normativen Horizont: Er benennt präzise, was durch Kinderarmut verloren geht, nämlich die Freiheit und die realen Möglichkeiten, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten. Diese theoretische Rahmung prägt im Folgenden sowohl

die Analyse der spezifischen Situation in der Schweiz als auch die vergleichende Beurteilung internationaler Ansätze auf ihre Übertragbarkeit hin (vgl. ebd.; Spieß o.J; Staub-Bernasconi 2019; Jurt 2012).

## 2.4 Zwischenfazit

Das Kapitel hat gezeigt, dass sich Kinderarmut in einem wohlhabenden Land wie der Schweiz nicht angemessen über rein monetäre Schwellenwerte fassen lässt, sondern als multidimensionale Einschränkung von Lebenslage und Teilhabe zu verstehen ist. Deutlich wurde zudem, dass Kinderarmut über ihren derivativen Charakter, die Working-Poor-Problematik und die intergenerationale Transmission strukturell verankert ist und durch den kantonal ungleichen Sozialstaat zusätzlich verfestigt wird. Der Lebenslagenansatz, die Kapitaltheorie Bourdieus und der Capability Approach liefern dafür einen tragfähigen Analyserahmen: Sie machen kumulative Benachteiligungen sichtbar, erklären deren Reproduktion über Generationen und benennen mit dem Verlust an Verwirklichungschancen das eigentliche normative Problem. Für die Fragestellung der Arbeit folgt daraus, dass wirksame Ansätze gegen Kinderarmut an strukturellen Bedingungen ansetzen müssen. An diesem Massstab wird sich die nachfolgende Analyse der Schweizer Situation und der internationalen Ansätze messen lassen.

# 3 Kinderarmut in der Schweiz

## 3.1 Gesellschaftliche, politische und ökonomische Faktoren

Die in Kapitel 2 eingeführten theoretischen Perspektiven, der Lebenslagenansatz, Bourdieus Kapitaltheorie und der Capability Approach, ermöglichen es, Kinderarmut in der Schweiz nicht als individuelles Versagen, sondern als Ausdruck struktureller Bedingungen zu analysieren. Die empirische Datenlage bestätigt diesen Befund eindrücklich: Im Jahr 2022 lebten rund 134'000 Kinder in Armut, wobei Minderjährige mit einer Sozialhilfequote von 4,8 Prozent die am stärksten betroffene Altersgruppe aller Bevölkerungsgruppen darstellten. Gemessen an der Klassengrösse bedeutet dies: In jeder Schulklasse der Schweiz ist statistisch gesehen durchschnittlich ein Kind von Armut betroffen (vgl. Bennour 2024; BFS 2023).

Ein zentrales strukturelles Phänomen, das diese Zahlen erklärt, ist das sogenannte Working-Poor-Paradoxon. Anders als häufig angenommen schützt Erwerbsarbeit in der Schweiz Kinder nicht zuverlässig vor Armut. Ein Grossteil der betroffenen Haushalte weist einen Erwerbsgrad von mindestens 90 Prozent auf, die erzielten Löhne reichen dennoch nicht aus, um das familiale Existenzminimum zu sichern (vgl. BSV 2025). Ursächlich sind strukturelle Verschiebungen im Arbeitsmarkt: Die Erosion des klassischen Normalarbeitsverhältnisses, die Zunahme atypischer Beschäftigungsformen und die Konzentration von Niedriglöhnen in bestimmten Branchen haben dazu geführt, dass Erwerbsarbeit allein keine Armutsschutzgarantie mehr darstellt. Gleichzeitig marginalisieren staatliche Rahmenbedingungen unbezahlte Sorgearbeit strukturell, fehlende Betreuungsangebote und hohe Krippenkosten zwingen insbesondere Mütter zu Teilzeitmodellen, die das Haushaltseinkommen unter kritische Schwellen drücken (vgl. Stern et al. 2021).

Bestimmte Haushaltskonstellationen sind dabei besonders vulnerabel. Einelternhaushalte tragen mit einem Armutsrisiko von über 40 Prozent die grösste Last (vgl. BFS 2021). Das Wegfallen eines zweiten Einkommens verbunden mit dem alleinigen Tragen der Betreuungsverantwortung erzeugt eine strukturelle Doppelbelastung, der kaum zu entkommen ist. Ebenfalls stark betroffen sind kinderreiche Familien sowie Haushalte mit Migrationshintergrund, in denen zusätzliche rechtliche und sprachliche Hürden den Zugang zu staatlichen Unterstützungsleistungen erschweren (vgl. Vogel Campanello et al. 2024). In diesen Haushalten kumulieren Risikofaktoren, die im Sinne von Bourdieus Kapitaltheorie die Akkumulation von kulturellem und sozialem Kapital der Kinder systematisch hemmen.

Das Nationales Armutsmonitoring des BSV belegt überdies, dass materielle Deprivation in der Kindheit mit einem dreifach erhöhten Risiko einhergeht, keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss zu erlangen. Dieser Befund verweist auf einen intergenerationalen Reproduktionsmechanismus: Wer in Armut aufwächst, reproduziert mit erhöhter Wahrscheinlichkeit Ar-

mutslagen im Erwachsenenleben. Ein Kreislauf, der im Sinne des Lebenslagenansatzes mehrere Lebensdimensionen gleichzeitig betrifft und sich über Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabedefizite kumulativ entfaltet. Das Paradigma eines multidimensionalen Monitorings, das BSV erfasst inzwischen sieben Lebensbereiche, signalisiert, dass auch die offizielle Schweizer Armutspolitik zunehmend von einem ressourcentheoretisch-engen zu einem capabilities-orientierten Verständnis übergeht (vgl. BSV 2025).

Eine politisch-ökonomische Perspektive macht ein weiteres strukturelles Defizit sichtbar: Die Schweiz investiert mit 1,5 Prozent ihres Bruttoinlandprodukts deutlich weniger in Familienleistungen als der europäische Durchschnitt von 2,4 Prozent (vgl. Greusing/Hochuli 2019: 5). Dieses Investitionsdefizit spiegelt eine gesellschaftspolitische Grundhaltung wider, die Kindererziehung primär als private Angelegenheit der Eltern betrachtet und staatliche Verantwortung entsprechend begrenzt. Vor dem Hintergrund, dass andere europäische Wohlfahrtsstaaten Kinderarmut konsequenter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen, erscheint dieser Befund besonders signifikant und leitet unmittelbar zur Frage über, welche sozialpolitischen Instrumente die Schweiz bisher entwickelt hat.

## 3.2 Sozialpolitische Massnahmen und Unterstützungsstrukturen

Das schweizerische System der sozialen Sicherung beruht auf dem Prinzip der Subsidiarität und des Föderalismus: Leistungen werden auf möglichst tiefer staatlicher Ebene erbracht, wobei Kantone und Gemeinden erhebliche Gestaltungsspielräume besitzen. Für armutsbetroffene Familien mit Kindern bedeutet dies, dass ein vielschichtiges, aber oft unkoordiniertes Netz von Leistungen besteht, von Kinderzulagen über Prämienverbilligungen und Alimentenbevorschussung bis hin zur Sozialhilfe als letztem Auffangnetz. Die einzelnen Instrumente stehen dabei weitgehend unverbunden nebeneinander: Ein übergreifendes Familienleitbild oder ein koordiniertes Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Kinderarmut fehlt auf Bundesebene bis heute.

Ein in der Praxis bedeutsames, jedoch strukturell reaktives Instrument ist die Alimentenbevorschussung: Der Staat tritt in Vorleistung, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt und sichert damit zumindest vorübergehend das Einkommen von Einelternhaushalten (vgl. BJ 2017: 4f). Für diese Gruppe, die mit einem Armutsrisiko von über 40 Prozent die vulnerabelste Konstellation darstellt, kann die Massnahme kurzfristig wirksam sein (vgl. BFS 2021). Gleichzeitig adressiert sie weder die strukturellen Ursachen der Einkommenslücke noch die Betreuungsproblematik, die Einelternhaushalte typischerweise zusätzlich belasten.

Im Zentrum des aktuellen sozialpolitischen Diskurses stehen die sogenannten Familienergänzungsleistungen (FamEL), ein Instrument, das bewusst der Sozialhilfe vorgelagert ist und Haushalte finanziell unterstützt, bevor diese in die Fürsorgeabhängigkeit geraten. Das

Konzept folgt dabei der Logik des Capability Approach: Nicht erst eingreifen, wenn alle Ressourcen erschöpft sind, sondern die Verwirklichungschancen von Kindern proaktiv sichern. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beschreibt FamEL als entscheidendes, präventiv wirkendes Mittel zur Bekämpfung struktureller Familienarmut und hat ein Modell für eine bundesweite Einführung erarbeitet. Das SKOS-Modell sieht einkommensabhängige Ergänzungsleistungen für Familien vor, die trotz Erwerbstätigkeit die Armutsschwelle nicht überwinden können, mithin eine strukturelle Antwort auf das Working-Poor-Paradoxon (vgl. SKOS 2025).

Bislang existieren FamEL jedoch nur in einzelnen Pilotkantonen. Der Kanton Tessin gilt als wegweisendes Praxisbeispiel: Die Kombination aus FamEL und einem gezielten Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur hat dort nachweislich zu einer Senkung der kantonalen Sozialhilfequote geführt und belegt, dass ein präventiv ausgerichtetes Gesamtsystem wirksamer ist als kurative Einzelmassnahmen. Ähnliche Modelle bestehen in den Kantonen Genf und Waadt, wobei letztere stark auf die Unterstützung von Einelternhaushalten und Haushalten mit tiefen Erwerbseinkommen ausgerichtet sind (vgl. Heusser et al. 2022). Für den Kanton Solothurn zeigen Gasser und Weber detailliert, wie FamEL sowohl rechtlich als auch ökonomisch wirkt: Das Instrument stabilisiert armutsbetroffene Haushalte, bevor ein Sozialhilfebezug nötig wird, und setzt damit den Capability Approach institutionell um. Haushalte werden nicht auf das Existenzminimum reduziert, sondern in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt (vgl. Gasser/Weber 2025: 24f.). Dass der Kanton Freiburg per 2026 ebenfalls FamEL eingeführt hat, mit einer explizit verpflichtenden Sozialberatungskomponente, die über den blossen Leistungsbezug hinausgeht, belegt einen wachsenden politischen Konsens (vgl. Zwick Monney et al. 2026).

Dennoch bleibt die Grundversorgung für viele Kinder unzureichend. Die Studie von Höglinger et al. belegt, dass die aktuelle Sozialhilfe den spezifischen Grundbedarf von Kindern, insbesondere für Bildung, Freizeit und soziale Teilhabe, systematisch unterdeckt. Konkret kritisieren die Autorinnen und Autoren, dass die SKOS-Richtlinien zwar einen allgemeinen Grundbedarf definieren, kindspezifische Bedarfe wie Schulmaterial, Sportverein-Mitgliedschaften oder schulische Nachhilfe jedoch nicht angemessen abbilden und fordern altersabgestufte Anpassungen (vgl. Höglinger et al. 2024). Im internationalen Vergleich zeigt sich die Schwäche der Schweizer Transferleistungen besonders deutlich: Sozialtransfers reduzieren die Armutsgefährdung bei kinderreichen Haushalten in der Schweiz um 180 Prozent, während dieser Faktor in Deutschland bei 240 Prozent liegt (vgl. Bischof et al. 2023). Diese Lücke ist kein zufälliges Defizit, sondern Ausdruck einer sozialpolitischen Architektur, die kindsspezifische Risiken strukturell unterbewertet.

Der SKOS-Jahresbericht (2025) zu Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe untermauert diese Einschätzung mit aktuellen Daten: Obwohl die Sozialhilfequote unter Minderjährigen in den letzten Jahren leicht gesunken ist, verharren Kinder und Jugendliche als Gruppe

auf einem überdurchschnittlichen Bezugsniveau. Besonders auffällig ist, dass der Anteil von Kindern, die bereits in der frühen Kindheit (unter sechs Jahren) auf Sozialhilfe angewiesen sind, stabil hoch bleibt, ein Befund, der auf unzureichende Frühpräventionsstrukturen hinweist (vgl. SKOS 2025). Für die Beurteilung möglicher Übertragbarkeit internationaler Modelle ist dieser Befund zentral: Wirksame Präventionsansätze müssen in der frühen Kindheit ansetzen, bevor sich Benachteiligungen kumulieren und verfestigen. Die im nächsten Abschnitt analysierten Systemlücken verdeutlichen, warum die Schweiz dieses Fenster der Gelegenheit bisher nur unzureichend nutzt.

## 3.3 Herausforderungen und bestehende Lücken

Trotz vorhandener Instrumente und einzelner Vorzeigemodelle weist die Schweizer Sozialpolitik im Bereich Kinderarmut erhebliche strukturelle Lücken auf, die eine wirksame und gerechte Bekämpfung des Problems bis heute verhindern.

Die grundlegendste Herausforderung ist die vom Föderalismus erzeugte "Postleitzahlen-Gerechtigkeit": Die Lebenschancen eines armutsbetroffenen Kindes hängen massgeblich davon ab, in welchem Kanton oder welcher Gemeinde es aufwächst. In der Schweiz existieren faktisch 26 verschiedene sozialpolitische Systeme mit stark variierenden Leistungsniveaus, Betreuungsangeboten und Förderstrategien (vgl. Knoblauch 2019). Die finanzielle Stärke einer Gemeinde entscheidet darüber, ob Angebote der Frühen Förderung existieren oder subventionierte Kita-Plätze zur Verfügung stehen (vgl. Stern et al. 2021). Diese strukturelle Ungleichbehandlung steht in direktem Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Grundsatz der Chancengerechtigkeit. Aus der Perspektive des Capability Approach bedeutet dies, dass nicht individuelle Fähigkeiten oder familiäre Anstrengungen entscheiden, welche Verwirklichungschancen einem Kind offenstehen, sondern die institutionellen Rahmenbedingungen des Geburtsortes.

Eine zweite zentrale Lücke betrifft die Kinderbetreuung. Trotz des Nachweises, dass hohe Krippenkosten eine der wichtigsten Erwerbshürden für armutsbetroffene Eltern darstellen, fehlt in der Schweiz bis heute eine flächendeckende, bedarfsgerechte und bezahlbare Betreuungsinfrastruktur (vgl. Baume-Schneider/Fischer 2021). Die Kosten für einen Kita-Platz variieren je nach Wohnort und Gemeindesubventionierung erheblich, was den Zugang zu Betreuung de facto zu einem geografischen Privileg macht (vgl. Enfance 2021). Die EKFF/INFRAS-Studie dokumentiert, dass es Familien in strukturschwachen Gemeinden nicht selten schlicht an entsprechenden Angeboten fehlt. Selbst dann, wenn die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Damit reproduziert die Betreuungslücke die sozialen Ungleichheiten, die sie eigentlich abmildern sollte (vgl. Stern et al. 2021).

Hinzu kommt das Problem der Stigmatisierung und Schwellenangst: Sozialhilfe ist in der Schweiz gesellschaftlich mit starker Scham besetzt, was dazu führt, dass ein beträchtlicher

Anteil der anspruchsberechtigten Familien staatliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Die Sozialhilfe fungiert damit nicht als niederschwelliges Sicherheitsnetz, sondern als letzter Ausweg, der oft zu spät aktiviert wird, mit entsprechenden Folgen für die kindliche Entwicklung in der Zwischenzeit (vgl. Lovey 2025). Ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz sind Kinder und Jugendliche: Dieser Befund deutet auf ein systematisches Versagen der vorgelagerten Sicherungssysteme hin, nicht auf eine Häufung individueller Notlagen. Forschungsseitig verbleibt die Mikroperspektive auf das Erleben von Armut durch die betroffenen Kinder selbst weitgehend im Dunkeln; Stigmatisierungsprozesse und kindliche Bewältigungsstrategien sind für die Schweiz bisher kaum systematisch untersucht worden (vgl. BSV 2025).

Die geschilderten Lücken bei Betreuung und Stigmatisierung haben auch Konsequenzen für die intergenerationale Weitergabe von Armut. Wenn armutsbetroffene Kinder aufgrund fehlender Frühförderung schlechter in die Schule starten, weniger soziale Netzwerke aufbauen und seltener an ausserschulischen Aktivitäten teilnehmen, sinken ihre Chancen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt systematisch, ein Kreislauf, den das Nationale Armutsmonitoring mit dem dreifach erhöhten Risiko eines fehlenden nachobligatorischen Bildungsabschlusses quantifiziert (vgl. ebd.). Diese intergenerationale Reproduktionsdynamik ist letztlich auch eine Frage des Rechts: Aus der Perspektive der UNO-Kinderrechtskonvention, der die Schweiz 1997 beigetreten ist, haben Kinder ein Recht auf Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe, das unabhängig von der sozioökonomischen Situation ihrer Eltern gilt (vgl. UNO-Kinderrechtskonvention o.J.). Das bestehende System verfehlt diesen Anspruch systematisch.

Auf politischer Ebene fehlt trotz eines "Nationalen Programms gegen Armut" bis heute eine verbindliche, gesetzlich verankerte Bundesstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut (vgl. BSV 2024). Caritas Schweiz kritisiert diesen Zustand scharf und fordert ein nationales Rahmengesetz, das einheitliche Mindeststandards für Leistungen und Betreuungsangebote sicherstellt (vgl. Caritas 2023). Die BSV-Kantonsbefragung von Heusser et al. dokumentiert systematisch, wie dieser "Flickenteppich" konkret aussieht: Während Vorreiterkantone mit FamEL, Früher Förderung und interprofessionellen Präventionsprojekten arbeiten, fehlen in anderen Kantonen selbst rudimentäre Koordinationsstrukturen (vgl. Heusser et al. 2022). Der Widerspruch zwischen föderaler Autonomie und dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz bleibt damit politisch ungeklärt.

Die geschilderten Befunde machen deutlich, dass die Schweiz über das Potenzial und einzelne wirksame Instrumente verfügt, um Kinderarmut wirkungsvoller zu bekämpfen, dass dieses Potenzial aber durch föderale Zersplitterung, strukturelle Unterinvestition und fehlende nationale Koordination nicht ausgeschöpft wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich die im Folgenden zu untersuchende Frage: Welche internationalen Ansätze existieren, die diese Lücken systematischer schliessen und lassen sie sich auf den Schweizer Kontext übertragen?

# 4 Internationale Ansätze zur Bekämpfung oder Linderung von Kinderarmut

## 4.1 Internationale Modelle im Überblick

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist keine Selbstverständlichkeit wohlhabender Gesellschaften, sie ist eine politische Wahl. Dieser Befund lässt sich nirgendwo deutlicher ablesen als im internationalen Vergleich: Länder mit vergleichbarem Wohlstandsniveau erzielen bei der Kinderarmutsbekämpfung höchst unterschiedliche Ergebnisse. Der UNICEF Innocenti Report Card 18, der die relative Kinderarmut in 39 OECD- und EU-Ländern vergleicht, dokumentiert eine Spannbreite, die von unter 4 Prozent in den nordischen Ländern bis über 20 Prozent in einigen süd- und osteuropäischen Staaten reicht. Die Schweiz positioniert sich im Mittelfeld, ein Befund, der angesichts ihres Wohlstandsniveaus als sozialpolitisches Defizit zu interpretieren ist (vgl. Rees et al. 2023).

Um die Unterschiede zwischen den nationalen Modellen analytisch zu fassen, bietet die Wohlfahrtsstaatstheorie von Esping-Andersen einen bewährten Ordnungsrahmen. Esping-Andersen unterscheidet drei Regimetypen: Das **sozialdemokratische Modell** (nordische Länder) zeichnet sich durch universelle Leistungen, hohe Dekommodifizierung und einen ausgeprägten öffentlichen Dienstleistungssektor aus. Das **liberale Modell** (USA, UK, Kanada, Australien) setzt auf bedarfsgeprüfte Transfers, Marktmechanismen und den Vorrang von Eigenverantwortung. Das **konservativ-korporatistische Modell** (Deutschland, Frankreich, Österreich, teilweise die Schweiz) beruht auf der Bismarck-Tradition der Erwerbsarbeitsgebundenheit sozialer Leistungen und der Familie als primärem Unterstützungssystem (vgl. Esping-Andersen 2012: 26f.). Diese Typologisierung ist für die vorliegende Analyse insofern bedeutsam, als sie erklärt, warum bestimmte Massnahmen in einem System funktionieren und in einem anderen scheitern. Ein Aspekt, der für die Übertragbarkeitsfrage in Kapitel 5 zentral sein wird.

Die Schweiz lässt sich in diesem Schema am ehesten dem konservativ-korporatistischen Typus zuordnen, weist jedoch Hybridzüge auf: Der ausgeprägte Föderalismus, die starke Betonung subsidiärer Eigenverantwortung und die historisch schwache staatliche Familienleistungsquote erinnern in Teilen an das liberale Modell. Diese Hybridposition erschwert die direkte Übertragung nordischer oder kontinentaleuropäischer Konzepte und macht gleichzeitig deutlich, dass die Schweiz gezielt wählen muss, welche Elemente welcher Modelle kompatibel mit ihrer institutionellen Logik sind. Das Potenzial liegt dabei weniger in der vollständigen Übernahme eines Fremdmodells als in der schrittweisen Annäherung an universellere Prinzipien, beginnend mit denjenigen Instrumenten, die im bestehenden föderalen Rahmen umsetzbar sind (vgl. Dr. Staubli 2022). Der internationale Vergleich liefert dafür ein breites

Repertoire an erprobten Ansätzen, geordnet nach Modelltyp, Wirkungsmechanismus und politischer Realisierbarkeit.

Die Wirksamkeit dieser Modelle bei der Reduktion von Kinderarmut lässt sich anhand eines einfachen Indikators vergleichen: dem Ausmass, in dem staatliche Steuer- und Transfersysteme die vorhandene Markteinkommensungleichheit verringern. Eine Analyse der Europäischen Kommission zeigt, dass Länder mit universellen Leistungssystemen die Kinderarmutsquote durch staatliche Eingriffe im Durchschnitt deutlich stärker senken als targeting-orientierte Systeme. Auf EU-Ebene hat diese Erkenntnis zur Formulierung eines verbindlichen sozialpolitischen Ziels geführt: Im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte verpflichteten sich die Mitgliedstaaten 2021, bis 2030 mindestens 5 Millionen Kinder aus der Armut zu führen. Ein Ziel, das durch die EU-Kindergarantie operationalisiert werden soll (vgl. Bornukova et al. 2024). Auch wenn die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied an dieser Garantie formal nicht beteiligt ist, liefern die damit verbundenen Instrumente und Wirkungsbelege wichtige Erkenntnisse für den schweizerischen Reformdiskurs.

Eine weitere strukturelle Gemeinsamkeit der erfolgreichsten Modelle besteht darin, dass sie Kinderarmut nicht als isoliertes Einkommensproblem, sondern als multidimensionale Herausforderung verstehen. Sowohl die nordischen Länder als auch die wirksamsten EU-Modelle kombinieren monetäre Transfers mit dem Ausbau von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Diese Doppelstrategie ermöglicht es, sowohl die unmittelbare materielle Deprivation zu lindern als auch die strukturellen Ursachen der Armutsvererbung zu adressieren. Im Folgenden werden vier Modellvarianten vertieft analysiert.

## 4.2 Ausgewählte internationale Projekte und Konzepte

Die Auswahl der nachfolgenden Beispiele folgt keiner Logik der Vollständigkeit, sondern einem theoretisch begründeten Kriterienraster, das auf die Fragestellung der Arbeit zugeschnitten ist. Massgebend waren vier Überlegungen. Erstens wurde auf eine Bandbreite unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Logiken geachtet: das universalistische nordische Modell, die transferzentrierten angelsächsischen Ansätze sowie die dienstleistungsorientierten kontinentaleuropäischen Varianten. So lässt sich das gesamte Spektrum möglicher Strategien gegen Kinderarmut abbilden. Zweitens wurden bewusst sowohl Erfolgs- als auch Negativbeispiele einbezogen. Gerade der britische Fall, in dem messbare Fortschritte durch politische Kehrtwenden wieder zunichtegemacht wurden, ist für die Frage nach nachhaltigen Strukturen ebenso erhellend wie die stabilen nordischen Systeme. Drittens lag ein Schwerpunkt auf Ansätzen, die hinsichtlich Kompetenzverteilung, fiskalischen Rahmenbedingungen oder Reformsituation eine strukturelle Anschlussfähigkeit an die Schweiz aufweisen, etwa Schottland mit seiner subnationalen Zuständigkeit oder die aktuelle deutsche Reformdebatte. Viertens wurde die Verfügbarkeit belastbarer, aktueller Evaluationsdaten berücksichtigt, um die Beurteilung

der Wirksamkeit auf empirische Evidenz und nicht auf programmatische Absichtserklärungen zu stützen. Die Auswahl erhebt damit nicht den Anspruch, repräsentativ für alle existierenden Ansätze zu sein, sondern will exemplarisch jene Konstellationen sichtbar machen, aus denen sich für den Schweizer Kontext die aufschlussreichsten Schlüsse ziehen lassen.

**Das nordische Modell: Prävention durch Struktur**

Im internationalen Vergleich weisen die nordischen Länder durchgängig die niedrigsten Kinderarmutsquoten der OECD auf, weshalb ihr sozialdemokratisches Wohlfahrtsstaatsmodell in der Forschungsliteratur vielfach als Referenzmodell für eine wirksame Bekämpfung von Kinderarmut herangezogen wird. Seine zentralen Merkmale sind das universelle Kindergeld (das alle Familien unabhängig vom Einkommen erreicht), ein flächendeckendes, staatlich subventioniertes Betreuungsangebot und eine familienpolitische Architektur, die auf dem sogenannten Dual-Earner-Modell basiert: Beide Elternteile werden durch grosszügige Elternzeitregelungen und günstige Kita-Plätze in die Lage versetzt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu sichern (vgl. Datta Gupta et al. 2006).

Die Zahlen belegen die Wirksamkeit dieses Ansatzes eindrücklich. Dänemark verzeichnete durch universelle Familienleistungen und staatlich garantierte Kita-Plätze, mit einer Versorgungsquote von nahezu 100 Prozent bei Drei- bis Fünfjährigen und einem pädagogischen Betreuungsschlüssel von 1:6, eine Kinderarmutsquote von rund 3,7 Prozent (vgl. ebd.; Klemmensen/Andersen 2024). Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Jahr 2026 bestätigen, dass die nordischen Länder auch in jüngster Zeit stabil niedrige Kinderarmutsquoten aufrechterhalten, obwohl gleichzeitig wachsende Disparitäten bei Kindern mit Migrationshintergrund beobachtet werden (vgl. Birgier et al. 2026).

Ein besonders prägnantes Einzelbeispiel aus dem nordischen Kontext ist das finnische Neugeburtspaket («Äitiyspakkaus»): Der Staat überreicht jeder Mutter bei der Geburt einen Karton mit rund 60 Grundbedarfsgütern für das Kind, von Kleidung über Bettwäsche bis zu Pflegeprodukten. Das Programm ist universell, stigmafrei und dokumentiert symbolisch wie materiell die gesellschaftliche Verantwortung für jedes neugeborene Kind, unabhängig von der sozialen Herkunft ist. Ergänzt wird es durch eine der grosszügigsten Elternzeitregelungen der OECD: In Finnland haben beide Elternteile Anspruch auf je 160 bezahlte Betreuungstage. Ein Angebot, das die Erwerbskontinuität von Müttern strukturell absichert und Einkommenseinbussen in der frühen Kindheitsphase minimiert (vgl. ebd.). Die Finanzierung dieser umfassenden Systeme wird durch hohe Steuerquoten gesichert: Nordische Länder liegen bei einer Steuerquote von 40–50 Prozent des BIP, was die öffentliche Bereitstellung universeller Dienste strukturell ermöglicht (vgl. Datta Gupta et al. 2006).

Besonders aufschlussreich ist der nordische Umgang mit der Gruppe der Einelternhaushalte, jener Konstellation, die in der Schweiz mit einem Armutsrisiko von über 40 Prozent die

vulnerabelste darstellt. In Schweden und Norwegen greifen für alleinerziehende Elternteile spezifische Absicherungsmechanismen: Unterhaltsleistungen werden staatlich vorgeschossen und direkt ausgezahlt, ohne dass Betroffene langwierige Rechtswege beschreiten müssen; gleichzeitig ermöglichen garantierte Kita-Plätze auch bei reduziertem Erwerbspensum eine strukturell gesicherte Erwerbsbeteiligung. Diese Kombination aus Einkommenssicherung und Betreuungsinfrastruktur durchbricht das «Armutsfallenprinzip», das Einelternhaushalte in anderen Systemen oft gefangen hält: die Situation, in der höhere Erwerbstätigkeit durch wegfallende Transferleistungen so schnell kompensiert wird, dass sich eine Ausweitung des Arbeitspensums finanziell kaum lohnt (vgl. Birgier et al. 2026).

Entscheidend für den Erfolg des nordischen Modells ist, dass Kinderbetreuung nicht als private Bedarfsfrage, sondern als öffentliche Infrastruktur begriffen wird, vergleichbar mit dem Strassenverkehrsnetz oder dem Bildungssystem. Dieser konzeptuelle Rahmen ermöglicht eine langfristig stabile Finanzierungsbasis über Regierungswechsel hinweg und vermeidet die Volatilität, die politisch konditionierte Massnahmen charakterisiert. Für armutsbetroffene Haushalte bedeutet das: Unterstützung ist verlässlich verfügbar, Stigma frei zugänglich und strukturell verankert. Drei Eigenschaften, die die Schweizer FamEL-Modelle in ihrer kantonal fragmentierten Form bislang nicht vollständig erreichen.

**Grossbritannien: Erfolg, Austerität und Rückschritt**

Grossbritannien liefert ein historisch aufschlussreiches Beispiel dafür, wie entschlossene staatliche Intervention Kinderarmut innerhalb eines Jahrzehnts messbar senken kann und wie politische Kehrtwenden diese Gewinne rasch zunichtemachen. Die Blair-Regierung verpflichtete sich 1999 zum Ziel, Kinderarmut innerhalb einer Generation zu halbieren. Die Strategie kombinierte zwei Hauptinstrumente: erstens eine deutliche Ausweitung der steuerfinanzierten Transferleistungen (Child Benefit, Working Tax Credit, Child Tax Credit), die gezielt Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen unterstützten, und zweitens den Aufbau des Sure-Start-Programms, das in benachteiligten Stadtteilen niedrigschwellige Anlaufstellen für Frühförderung, Familienberatung und Gesundheitsversorgung schuf. Das Ergebnis war bemerkenswert: Kinderarmut sank zwischen 1999 und 2010 um rund ein Drittel, ein in der OECD einmaliger Geschwindigkeitsrekord (vgl. Waldfogel 2010).

Sure Start war dabei weit mehr als ein Betreuungsprogramm. Es folgte dem Prinzip «universell innerhalb eines gezielten Gebiets»: Die Zentren wurden in den 20 Prozent der am stärksten benachteiligten Stadtteile Englands errichtet, standen aber allen Familien der jeweiligen Gemeinde offen, unabhängig vom Einkommen. Diese Konstruktion vermied das Stigmatisierungsproblem bedarfsgeprüfter Programme: Wer ein Sure-Start-Zentrum aufsuchte, tat dies nicht als «Armer», sondern als Mitglied der Gemeinschaft. Unter einem Dach bündelten die Zentren Kinderbetreuung, Logopädie, Gesundheitsbesuche («health visiting»), Elternbe-

gleitung und Berufsberatung. Die wissenschaftliche Evaluation dokumentierte signifikante Effekte auf den Wortschatz und das Sozialverhalten von Fünfjährigen sowie auf den allgemeinen Gesundheitszustand. Die Wirkungen waren am stärksten in Familien, deren Mütter einen mittleren Bildungsabschluss besassen. Bis 2010 waren über 3'500 Sure-Start-Zentren in Betrieb, eine Infrastruktur, deren Abbau nach 2010 nicht nur die Programmwirkung, sondern auch die kommunale Sozialkapitalbasis erheblich beschädigte (vgl. ebd.).

Nach dem Regierungswechsel 2010 kehrte sich diese Entwicklung jedoch um. Die konservativ-liberale Koalition und spätere konservative Regierungen bauten Sure Start zurück, deckelten Kindergeldleistungen und führten mit Universal Credit ein konditioniertes Transfersystem ein, das grosse Familien überproportional belastet. Besonders kritisiert wurde die sogenannte «Two-Child Limit»-Regelung, nach der Kindergeldleistungen ab dem dritten Kind vollständig entfallen. Eine Policy, die kinderreiche Familien in Armut treibt und dem Ziel der Chancengerechtigkeit fundamental widerspricht (vgl. Clegg/Corlett 2025). Hinzu kommt die strukturelle Konstruktion des Universal Credit, dass Leistungen mit einer fünfwöchigen Wartezeit auszahlt und damit bei akuten Notlagen versagt, ein Design, das armutsbetroffene Familien in kurzfristige Schulden treibt, bevor staatliche Unterstützung greift. Bis 2023 war Kinderarmut in Grossbritannien wieder auf das Niveau von vor den Blair-Reformen gestiegen. Diese Entwicklung illustriert plastisch, was als das zentrale Dilemma transferbasierter Strategien bezeichnet werden kann: Ohne institutionelle Verankerung sind politische Erfolge reversibel. Die Erfahrung Grossbritanniens mahnt, dass eine Schweizer Reformstrategie über kantonale Pilotprojekte hinaus einer bundesgesetzlichen Grundlage bedarf, um nachhaltig zu wirken (vgl. Brewer/Hoynes 2019: 521–526).

**Die USA: Volatilität als Systemmerkmal**

Die Vereinigten Staaten bilden in der internationalen Debatte einen Sonderfall: ein hochentwickeltes Land mit strukturell hoher Kinderarmut, das gleichzeitig zeigt, wie stark gezielte Transferpolitik kurzfristig wirken kann, wenn der politische Wille vorhanden ist. Das Earned Income Tax Credit (EITC), seit den 1970er-Jahren schrittweise ausgebaut, gilt als das erfolgreichste armutsmindernde Instrument der USA: Es subventioniert die Erwerbstätigkeit einkommensschwacher Haushalte durch eine negative Einkommensteuer und erreicht Millionen von Familien, die unterhalb der Armutsgrenze erwerbstätig sind. Wie beim britischen Working Tax Credit besteht allerdings ein systemisches Problem: Die Leistungen laufen bei steigendem Einkommen schnell aus, was insbesondere für Zweitverdienerinnen, also mehrheitlich Mütter, negative Erwerbsanreize setzt (vgl. ebd.: 526–530).

Strukturell unterscheidet sich das EITC von europäischen Kindergeldmodellen in einem wesentlichen Punkt: Es ist an Erwerbstätigkeit geknüpft und fliesst über das Steuersystem, nicht als direkte Transferzahlung. Für armutsbetroffene Haushalte bedeutet das eine erhebli-

che Zeitverzögerung, denn die Steuerrückerstattung erfolgt jährlich, nicht monatlich, und erreicht Familien in akuten Notlagen daher nicht rechtzeitig. Hinzu kommt, dass die Betreuungskosten in den USA einen strukturell armutsverschärfenden Faktor darstellen, der mit dem EITC allein nicht adressiert wird: Gibbs dokumentiert, dass US-amerikanische Familien bis zu 25 Prozent ihres Haushaltseinkommens für Kinderbetreuung aufwenden. Ein Anteil, der in den nordischen Ländern durch staatliche Subventionierung auf unter 5 Prozent gesenkt wird (vgl. Gibbs 2026). Dieses strukturelle Defizit erklärt, warum selbst erwerbstätige armutsbetroffene Haushalte in den USA trotz EITC-Bezug häufig nicht über die Armutsgrenze gelangen: Die Erwerbsgewinne werden durch Betreuungskosten kompensiert, bevor sie als Nettogewinn beim Haushalt ankommen (vgl. Brewer/Hoynes 2019).

Das eindringlichste Beispiel für die Wirkungsmacht und gleichzeitige Fragilität amerikanischer Transferpolitik liefert die temporäre Ausweitung des Child Tax Credit (CTC) im Rahmen des American Rescue Plan 2021: Die monatlichen Direktzahlungen senkten die Kinderarmutsquote auf ein historisches Tief von unter 5 Prozent, 3,7 Millionen Kinder wurden innerhalb eines Jahres aus der Armut gehoben. Als die Massnahme Ende 2021 auslief, stieg die Kinderarmut bereits im ersten Quartal 2022 wieder auf über 12 Prozent. Dieser dramatische Verlauf liefert einen der stärksten empirischen Belege für die Notwendigkeit institutioneller Kontinuität: Direkte Geldtransfers wirken unmittelbar und messbar, entfalten aber nur dann nachhaltige strukturelle Wirkung, wenn sie gesetzlich verankert sind und nicht dem politischen Konjunkturzyklus unterliegen (vgl. Parolin/Filauro 2023).

**Kontinentaleuropäische Varianten: Polen, Frankreich und die EU-Kindergarantie**

Das polnische «Family 500+»-Programm, 2016 eingeführt und 2019 auf alle Kinder ausgeweitet, markiert einen Paradigmenwechsel in der osteuropäischen Familienpolitik. Das Programm zahlt monatlich 500 Zloty (ca. 120 CHF) für jedes Kind und erreicht damit einen Grossteil der polnischen Familien (Hrytsai 2021). Die unmittelbaren Armutseffekte waren signifikant: Die extreme Kinderarmut sank von 6,5 auf 4,9 Prozent (vgl. Rees et al. 2023). Gleichzeitig dokumentiert die Evaluation eine problematische Nebenwirkung: Die Müttererwerbsquote ging messbar zurück, da der Transfer für viele Haushalte die Opportunitätskosten einer Teilzeiterwerbstätigkeit übersteigt. Das polnische Beispiel illustriert damit ein grundsätzliches Designproblem universeller Cash-Transfers: Sie können Armut lindern, ohne strukturelle Erwerbsbarrieren zu beseitigen und damit die langfristige ökonomische Abhängigkeit verstärken (vgl. Hrytsai 2021).

Frankreich verfolgt demgegenüber einen stärker dienstleistungsorientierten Ansatz. Das CAF-System (Caisse d'Allocations Familiales) kombiniert universelle Kindergeldleistungen mit einem massiv subventionierten Betreuungsangebot, dass eine Kita-Besuchsquote von rund 95 Prozent bei Drei- bis Fünfjährigen ermöglicht. Entscheidend für das Funktionieren des CAF-

Systems ist die Koppelung von Geldleistungen und Infrastrukturausbau: Kindergeld allein wäre ohne das verfügbare Betreuungsangebot weitgehend wirkungslos, weil armutsbetroffene Mütter keine bezahlbare Möglichkeit hätten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Frankreichs Modell illustriert damit exemplarisch das Prinzip, das in der Forschungsliteratur als «Social Investment State» bezeichnet wird: staatliche Ausgaben nicht als Konsum, sondern als Investition in zukünftiges Humankapital und gesellschaftliche Produktivität (vgl. Abdirahman 2023: 12f.).

Aus Schweizer Perspektive besonders aufschlussreich ist die aktuelle familienpolitische Reformdebatte in Deutschland. Die 2023 von der Bundesregierung angekündigte Kindergrundsicherung, ein einheitlicher, einkommensunabhängiger Sockelbetrag für alle Kinder, der bisherige Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets) bündeln und vereinfachen soll, ist konzeptionell verwandt mit dem SKOS-Modell für FamEL (vgl. Bmfsf 2023). Die Umsetzungsdebatte hat jedoch grundlegende Spannungen zwischen Universalismus und fiskalischer Tragbarkeit offengelegt: Der ursprünglich ambitionierte Reformentwurf wurde im parlamentarischen Prozess erheblich abgeschwächt, was zeigt, dass selbst in einem grossen Sozialstaat der politische Wille zur Universalisierung von Kinderleistungen gegen fiskalische Konsolidierungsinteressen abgewogen werden muss (vgl. Funcke/Menne 2024). Für die Schweiz ist diese Erfahrung unmittelbar relevant: Sie mahnt zu einer realistischen Einschätzung dessen, was in einem föderalen, konsensorientierten politischen System kurzfristig erreichbar ist.

Ein zeitgenössisches Gegenbeispiel zur englischen Austeritätspolitik bietet Schottland, das seit der Devolution eigene sozialpolitische Akzente setzen kann. Das 2021 eingeführte und 2022 auf alle Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen ausgeweitete Scottish Child Payment zahlt wöchentlich 25 Pfund pro Kind unter 16 Jahren. Eine Direktzahlung, die explizit als «de-poverty payment» konzipiert ist und regelmässig an die Preisentwicklung angepasst wird. Bis 2023 schätzten amtliche Evaluationen, dass das Programm rund 50'000 Kinder aus der Einkommensarmut gehoben hat. Entscheidend für den schottischen Ansatz ist die bewusste Kombination dieser Transferleistung mit kostenfreier Schulverpflegung, dem Ausbau gebührenfreier Kita-Plätze und zielgruppenspezifischen Einmalzahlungen (Best Start Grant). Schottland illustriert damit, dass auch innerhalb eines nationalen Rahmens mit begrenzten fiskalpolitischen Kompetenzen durch systematische Kombination mehrerer Instrumente messbare Armutsreduktion möglich ist. Eine Konstellation, die der schweizerischen Situation der kantonalen Kompetenzverteilung strukturell nicht unähnlich ist (vgl. WPI Economics 2025).

Auf supranationaler Ebene schliesslich hat die EU-Kindergarantie (2021) den Mitgliedstaaten einen Orientierungsrahmen gegeben. Das Beispiel Sloweniens zeigt, wie ein kleinerer Wohlfahrtsstaat die Kindergarantie konkret umsetzen kann: durch eine Kombination aus Kindergelderhöhung, ECEC-Ausbau (Early Childhood Education and Care/ frühkindliche Bildung

und Betreuung) und einer verpflichtenden Sozialberatungskomponente für besonders vulnerable Haushalte. Gerade die Sozialberatungskomponente ist für die Schweiz von Interesse: Sie adressiert das Non-Take-Up-Problem direkt, indem sie Leistungsbezug mit professioneller Begleitung verknüpft. Ein Ansatz, der mit dem Ethos der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession kompatibel ist (vgl. ebd.).

## 4.3 Zielsetzungen und Wirkungsannahmen

Die vier in Abschnitt 4.2 vorgestellten Modellvarianten unterscheiden sich in ihrer Instrumentenwahl, ihrer institutionellen Verankerung und ihrer politischen Philosophie erheblich. Dennoch lassen sich aus dem internationalen Vergleich übergreifende Wirkungsannahmen destillieren, die für die Schweizer Reformdebatte wegweisend sind.

Eine zentrale Erkenntnislinie der internationalen Wohlfahrtsstaatsforschung betrifft die Frage des optimalen Investitionszeitpunkts. Der Ökonom James Heckman hat auf Basis langjähriger Längsschnittdaten gezeigt, dass der gesellschaftliche Return on Investment bei frühkindlichen Bildungsinvestitionen am höchsten ist und mit zunehmendem Alter der Zielgruppe abnimmt (vgl. Heckman 2008: 290f.). Konkret dokumentiert die Evaluation der US-amerikanischen Head-Start-Programme langfristige positive Effekte auf Humankapital, Gesundheit und ökonomische Selbstständigkeit bis ins Erwachsenenalter (vgl. Isaacs 2009). In eine ähnliche Richtung weist die metaanalytische Auswertung von Ford School: Direkte Geldtransfers an Familien verbessern messbar die Gesundheit, kognitive Entwicklung und Bildungschancen der Kinder. Der Effekt ist besonders ausgeprägt bei Haushalten unterhalb der absoluten Armutsgrenze (vgl. Knapp 2025). Save the Children (2025) beziffert den volkswirtschaftlichen Rückfluss von Investitionen in Kinderschutz auf das Fünf- bis Dreizehnfache des eingesetzten Betrags (vgl. Tormen/Siarova 2025).

Eine zweite, in der Forschungsliteratur intensiv diskutierte Wirkungsannahme betrifft die Überlegenheit universeller Leistungen, gegenüber zielgerichteten (targeting-orientierten) Leistungen. Länder mit universellen Kinderleistungssystemen schneiden in international vergleichenden Studien bei der Armutsreduktion konsistent besser ab als solche, die Leistungen auf einkommensschwache Gruppen beschränken (vgl. Mariani 2025; Bornukova et al. 2024). Der Grund liegt in zwei Mechanismen: Erstens weisen bedarfsgeprüfte Systeme strukturell hohe Non-Take-Up-Raten auf: Ein beträchtlicher Anteil anspruchsberechtigter Familien nimmt Leistungen aufgrund von Informationsdefiziten, bürokratischen Hürden oder Stigmatisierungsbefürchtungen nicht in Anspruch. In einigen europäischen Ländern werden bis zu einem Drittel aller verfügbaren bedarfsgeprüften Sozialleistungen nicht abgerufen. Nicht weil kein Bedarf besteht, sondern weil die institutionellen Zugangshürden zu hoch sind (vgl. Mariani 2025). Zweitens erodiert die politische Unterstützungsbasis für targeted programs schneller, da die begünstigte Gruppe eine gesellschaftliche Minderheit ist, während universelle Leistungen brei-

tere Koalitionen stabilisieren und damit robuster gegen politische Kehrtwenden sind. Die Schweizer FamEL-Erfahrung bestätigt diesen Befund indirekt: Selbst in Vorreiterkantonen bleiben FamEL auf einkommensschwache Erwerbshaushalte begrenzt und erreichen nicht alle vulnerablen Gruppen, was sowohl die Breitenwirkung als auch die gesellschaftliche Legitimationsbasis einschränkt (vgl. Heusser et al. 2022).

Demgegenüber ist das Argument, universelle Leistungen seien kostspieliger, bei näherer Betrachtung zu relativieren. Eine breit zugängliche Leistung ohne komplexe Bedarfsprüfung spart erhebliche Verwaltungskosten und generiert durch höhere Erwerbsbeteiligung und niedrigere Folgekosten (Sozialhilfe, Gesundheitssystem, Strafvollzug) langfristige Rückflüsse. Das investitionstheoretische Kalkül fällt bei universellen Systemen daher nicht zwingend negativer aus als bei targeting-orientierten, es verteilt Kosten und Erträge lediglich anders über Zeit und Bevölkerungsgruppen (vgl. Mariani 2025).

Demgegenüber ist die Debatte über Cash- versus Dienstleistungsstrategien differenzierter zu beurteilen. Direkte Geldtransfers (Cash) entfalten unmittelbare Wirkung auf materielle Deprivation und können kurzfristig Armutsquoten senken, wie das US-amerikanische Beispiel von 2021 drastisch belegt. ECEC-Investitionen (Services) wirken langsamer, entfalten aber strukturellere und nachhaltigere Effekte: Sie erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern, kompensieren herkunftsbedingte Benachteiligungen vor dem Schuleintritt und verringern den intergenerationalen Armutsmechanismus (vgl. Abdirahman 2023; Gibbs 2026). Die Schlussfolgerung der Forschungsliteratur ist eindeutig: Weder reiner Cash noch reine Services sind allein ausreichend — die wirksamsten Systeme (Nordeuropa, Blair-Ära UK) kombinieren beides, wobei die Services die strukturelle Grundlage legen und die Transfers kurzfristige Lücken schliessen.

Ein synoptischer Vergleich der vier untersuchten Modellvarianten verdeutlicht die unterschiedlichen institutionellen Logiken besonders klar. Das nordische Modell priorisiert strukturelle Prävention: Es investiert massiv in ECEC-Infrastruktur und universelle Transfers, setzt damit früh an und erzielt die weltweit niedrigsten Kinderarmutsquoten — auf Kosten hoher Steuerquoten und einer starken staatlichen Rolle. Das britische Modell unter Blair kombinierte gezielte Transfers mit gezielter Infrastruktur, erzielte rasche Erfolge, erwies sich jedoch als institutionell fragil. Das US-amerikanische Modell setzt primär auf Erwerbsanreize (EITC) und kurzfristige Cash-Transfers (CTC), vermeidet ECEC-Ausbau und produziert damit eine strukturelle Lücke, die dazu führt, dass Erwerbsgewinne durch Betreuungskosten aufgezehrt werden. Das kontinentaleuropäische Modell (Polen, Frankreich, Deutschland) kombiniert unterschiedliche Ansätze: von Cash-only (Polen, mit negativen Erwerbseffekten) über Cash+Services (Frankreich, mit hoher Kita-Quote) bis hin zu Reformdebatte ohne Umsetzung (Deutschland). Aus diesen Mustern lässt sich eine zentrale Designregel ableiten: Je stärker ein System auf Cash allein setzt ohne begleitende Betreuungsinfrastruktur, desto grösser ist das Risiko,

dass Armut zwar kurzfristig statistisch sinkt, aber strukturelle Ursachen wie fehlende Erwerbsbeteiligung von Müttern, ungleiche Bildungschancen oder Armutsvererbung unangetastet bleiben. Die wirksamsten Systeme sind jene, in denen Cash und Services als komplementäre Instrumente einer integrierten Familienpolitik verstanden werden (vgl. Isaacs 2009).

Als dritten übergreifenden Befund unterstreichen nahezu alle Vergleichsstudien die Bedeutung politischer Nachhaltigkeit. Die Fälle Grossbritannien und USA demonstrieren, dass selbst gut konzipierte Massnahmen bei fehlendem institutionellem Schutz reversibel sind. Nordische Länder und Frankreich zeigen umgekehrt, dass universelle Systeme über Parteigrenzen hinweg stabil bleiben, weil sie eine breite Wählerschaft begünstigen. Birgier et al. halten fest, dass die Stabilität der nordischen Ergebnisse über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg primär auf diese institutionelle Resilienz zurückzuführen ist (vgl. Birgier et al. 2026).

Ein vierter Befund, der in jüngeren Studien verstärkt hervorgehoben wird, betrifft die intergenerationale Dimension: Die internationale Evidenz zeigt übereinstimmend, dass Kinderarmut ohne aktive staatliche Gegenmassnahmen über Generationen weitergegeben wird. Das US-amerikanische Head-Start-Programm liefert dafür einen der stärksten Langzeitbelege: Kinder, die in den 1960er-Jahren an Frühförderprogrammen teilnahmen, wiesen im Erwachsenenalter signifikant höhere Bildungsabschlüsse, niedrigere Kriminalitätsraten und bessere Gesundheitswerte auf als Kontrollgruppen ohne Programmteilnahme (vgl. Isaacs 2009). Diese Langzeitevidenz untermauert das investitionstheoretische Argument: Staatliche Ausgaben für armutsbetroffene Kinder sind keine sozialen Kosten, sondern gesellschaftliche Investitionen mit messbarem Rückfluss, durch höhere Steuereinnahmen, niedrigere Folgekosten im Sozial- und Gesundheitssystem und gestärkte wirtschaftliche Produktivität. Save the Children hat diesen Return on Investment auf europäischer Ebene auf das Fünf- bis Dreizehnfache der ursprünglichen Ausgaben beziffert (vgl. Tormen/Siarova 2025).

Diese vier Wirkungsannahmen — Frühzeitigkeit der Investition, Überlegenheit universeller Ansätze, politische Nachhaltigkeit und intergenerationale Rendite — definieren den normativen Massstab, an dem die Schweizer Massnahmen im folgenden Kapitel gemessen werden. Dabei ist zu beachten, dass Übertragbarkeit kein direkter Mechanismus ist: Ein Instrument, das im Kontext des nordischen Dual-Earner-Modells und seiner breiten Steuerbasis funktioniert, kann im schweizerischen Föderalismus nicht ohne strukturelle Anpassung implementiert werden. Die Analyse hat ausserdem gezeigt, dass erfolgreiche Systeme nicht einzelne Massnahmen isoliert einsetzen, sondern diese in kohärente sozialpolitische Architekturen einbetten. Eine Erkenntnis, die für die Schweizer Debatte bedeutet, dass eine Erhöhung der Kinderzulagen allein ohne begleitenden ECEC-Ausbau und ohne bundesgesetzliche Verankerung keine nachhaltige Wirkung entfalten wird. Jede Transferstrategie muss auf Kompatibilität mit dem schweizerischen Steuer- und Sozialversicherungssystem, den kantonalen Gestaltungsspielräumen und dem spezifischen Lohnniveau geprüft werden (vgl. Reader/Curran 2021). Kapitel

5 entwickelt auf dieser Grundlage einen systematischen Vergleich der internationalen Ansätze mit den bestehenden Schweizer Massnahmen und leitet daraus konkrete Übertragungsszenarien ab.

## 4.4 Zwischenfazit

Der internationale Vergleich hat gezeigt, dass das Ausmass von Kinderarmut weniger vom Wohlstandsniveau eines Landes abhängt als von den sozialpolitischen Strukturen, die es bereitstellt. Über die vier untersuchten Modellvarianten hinweg verdichten sich vier Wirkungsannahmen, die für die Schweizer Reformdebatte zentral sind: die hohe Rendite früh ansetzender Investitionen, die Überlegenheit universeller gegenüber bedarfsgeprüften Leistungen, die Bedeutung institutioneller Verankerung für die politische Nachhaltigkeit sowie die intergenerationale Rendite staatlicher Ausgaben für armutsbetroffene Kinder. Ebenso deutlich wurde, dass kein Instrument für sich allein wirkt, sondern dass die erfolgreichsten Systeme monetäre Transfers und Betreuungsinfrastruktur zu einer kohärenten Familienpolitik verbinden. Für die Fragestellung der Arbeit folgt daraus, dass internationale Ansätze nicht unbesehen übertragbar sind, sondern stets auf ihre Kompatibilität mit dem föderalen Schweizer Kontext geprüft werden müssen. Diese Aufgabe übernimmt das folgende Kapitel.

# 5 Vergleich und Übertragbarkeit auf die Schweiz

## 5.1 Vergleich ausgewählter Ansätze mit bestehenden Massnahmen in der Schweiz

Die in Kapitel 4 analysierten internationalen Modelle liefern ein breites Repertoire erprobter Instrumente, von universellen Kindergeldleistungen über staatlich subventionierte Kinderbetreuung bis hin zu erwerbsgebundenen Steuergutschriften. Bevor aus diesen Erfahrungen Szenarien für die Schweiz abgeleitet werden können, bedarf es eines systematischen Vergleichs: Wo steht die Schweiz im internationalen Kontext, worin unterscheiden sich ihre Massnahmen strukturell von den untersuchten Modellen und welche spezifischen Lücken entstehen daraus? Dieser Vergleich ist kein Selbstzweck. Er dient dazu, die Bedingungen zu identifizieren, unter denen eine Übertragung internationaler Ansätze überhaupt sinnvoll und realisierbar ist.

**Leistungsniveau und Wirksamkeit im internationalen Vergleich**

Ein erster Vergleichspunkt betrifft das tatsächliche Leistungsniveau der Schweizer Familienpolitik, gemessen an ihrer Fähigkeit, Kinderarmut zu reduzieren. Die Befundlage ist eindeutig und zugleich bemerkenswert: Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern der Welt, belegt aber in der UNICEF-Untersuchung zum Zugang, zur Qualität und zur Bezahlbarkeit von Kinderbetreuung nur Rang 38 von 41 verglichenen Ländern (vgl. Gromada/Richardson 2021). Diese Diskrepanz zwischen Wohlstandsniveau und sozialpolitischer Leistung ist kein Zufall, sondern das Resultat struktureller Entscheidungen: Die Schweiz gibt im OECD-Vergleich gemessen am BIP deutlich weniger für öffentliche Familienleistungen aus als vergleichbare Hocheinkommensländer (vgl. SGI; Sustainable Governance Indicators o.J.).

Demgegenüber argumentiert das Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP), die Schweiz schneide trotz geringer Staatsausgaben im Familienbereich vergleichsweise gut ab, weil das hohe Lohnniveau und die niedrige Arbeitslosigkeit viele Haushalte strukturell vor Armut schützen, ohne staatliche Transfers zu benötigen (vgl. Häner-Müller/Kalbermatter 2026). Dieses Argument verdient Beachtung, verdeckt jedoch eine entscheidende Differenzierung: Die strukturelle Armutssicherung durch Erwerbseinkommen schützt Vollzeiterwerbstätige im Primärarbeitsmarkt gut, versagt aber systematisch bei Gruppen, die von diesem Schutz ausgeschlossen sind: alleinerziehende Elternteile, Familien mit einem Erwerbstätigen bei Teilzeitpensum, Haushalte mit Migrationshintergrund und Working-Poor-Familien. Für diese Gruppen, die den Kern der Kinderarmutsbetroffenen ausmachen, ist das Schweizer System unterdurchschnittlich wirksam (vgl. BSV, 2025).

Im direkten Vergleich mit den nordischen Ländern beträgt der Abstand bei den Kinderarmutsquoten das Drei- bis Vierfache: Während Dänemark und Finnland Quoten von unter 4 Prozent aufweisen, liegt die Schweiz, trotz eines der höchsten Pro-Kopf-Einkommen weltweit, deutlich darüber. Die OECD-Vergleichsdaten zeigen, dass Länder mit universellen Leistungssystemen konsistent niedrigere Kinderarmutsquoten erzielen, als targeting-orientierte Systeme, unabhängig vom absoluten Wohlstandsniveau (vgl. Rees et al. 2023).

**Finanzierungslogik: Angebots- versus Nachfragesteuerung**

Ein zweiter, strukturell bedeutsamer Unterschied betrifft die Finanzierungslogik der Kinderbetreuung. In den nordischen Ländern und in abgeschwächter Form auch in Frankreich, wird Kinderbetreuung als öffentliche Infrastruktur angebotsfinanziert (supply-side funding): Der Staat finanziert Betreuungsplätze direkt, was die Elternkosten auf ein minimales Niveau senkt. In Dänemark und Schweden zahlen Familien in der Regel weniger als 10 Prozent des Haushaltseinkommens für Kita-Plätze; in Frankreich ermöglicht das CAF-System eine Betreuungsquote von rund 95 Prozent bei Drei- bis Fünfjährigen bei moderaten Elternbeiträgen (vgl. Abdirahman 2023).

Die Schweiz folgt demgegenüber einer nachfrageorientierten Logik: Betreuungsplätze werden primär privat oder durch Gemeinden bereitgestellt und staatliche Unterstützung fliesst, wenn überhaupt, in Form von Betreuungsgutscheinen oder Steuerabzügen an individuelle Haushalte. Das Resultat ist bekannt: Die Schweiz belegt international einen Spitzenplatz bei den privat zu tragenden Kinderbetreuungskosten. Einkommensschwache Haushalte wenden einen überproportionalen Teil ihres Einkommens für Betreuung auf; der finanzielle Anreiz zur Erwerbstätigkeit, insbesondere für Mütter mit Teilzeitpensum, wird dadurch strukturell geschwächt, weil ein erheblicher Teil des Zuverdienstes durch Betreuungskosten und wegfallende Transferleistungen kompensiert wird (vgl. Gromada/Richardson 2021; SGI; Sustainable Governance Indicators o.J.). Dieser Mechanismus, in der Literatur als «poverty trap» oder «Armutsfalle» beschrieben, trifft in der Schweiz überproportional Einelternhaushalte und Familien im unteren Einkommenssegment.

**Institutioneller Rahmen: Föderalismus und direkte Demokratie als Strukturmerkmal**

Der dritte und gewichtigste Unterschied liegt nicht in der Grosszügigkeit der Leistungen, sondern in der institutionellen Architektur, die diese Leistungen regelt. Die Schweiz ist ein Extremfall des Föderalismus: Sozialpolitische Kompetenzen sind historisch stark auf die Kantone und Gemeinden verteilt, was zu einem Flickenteppich an Regelungen führt, der in seiner Heterogenität im OECD-Raum einzigartig ist. Obinger zeigt, dass Föderalismus und direkte Demokratie in der Schweiz als strukturelle Bremsen des Sozialstaatsausbaus wirken: Reformen erfordern nicht nur parlamentarische Mehrheiten, sondern müssen kantonale Souveränität

respektieren und sind oft dem Referendum ausgesetzt, einem Instrument, das konservative Status-quo-Koalitionen begünstigt (vgl. Obinger 1998).

Konkret bedeutet das: Während ein dänisches oder britisches Parlament familienpolitische Reformen zentral beschliessen und verbindlich umsetzen kann, ist in der Schweiz jede Massnahme, die über Mindeststandards hinausgeht, auf die Bereitschaft der Kantone zur Mitfinanzierung und -gestaltung angewiesen. Selbst die fortschrittlichsten kantonalen Modelle, wie die FamEL in Solothurn oder die Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern, gelten nur im jeweiligen Kantonsgebiet und sind für Familien in anderen Kantonen ohne Bedeutung. Diese strukturelle Fragmentierung ist nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage: Sie macht auch kohärente nationale Strategien zur Armutsbekämpfung praktisch unmöglich, solange kein bundesgesetzlicher Rahmen besteht, der kantonalen Handlungsspielraum strukturiert.

Im Vergleich mit dem britischen Sure-Start-Modell wird dieser Unterschied besonders sichtbar: Sure Start konnte innerhalb weniger Jahre über 3'500 Zentren aufbauen, weil eine Zentralregierung dies finanzieren und koordinieren konnte. Ein äquivalentes Programm wäre in der Schweiz ohne bundesgesetzliche Grundlage nicht realisierbar und selbst mit einer solchen Grundlage würden Umsetzung und Finanzierung kantonal fragmentiert bleiben (vgl. ebd.).

**Synthese: Drei strukturelle Lücken**

Aus dem Vergleich lassen sich drei strukturelle Lücken des Schweizer Systems destillieren, die gleichzeitig die Ansatzpunkte für eine Übertragung internationaler Elemente markieren: Erstens fehlt eine ausreichende öffentliche Betreuungsinfrastruktur, die armutsbetroffene Familien entlastet und Müttererwerbstätigkeit strukturell ermöglicht. Zweitens fehlen universellere Transferleistungen, die alle vulnerablen Familienkonstellationen, nicht nur erwerbstätige Haushalte im FamEL-Korridor, erreichen. Drittens fehlt eine bundesgesetzliche Verankerung, die kantonale Mindeststandards definiert und damit die Lebenschancen von Kindern weniger von ihrem Wohnkanton abhängig macht. Diese drei Lücken sind nicht unabhängig voneinander: Eine Transferstrategie ohne Infrastruktur bleibt wirkungsarm, und eine Infrastrukturstrategie ohne Bundesnormen bleibt territorial fragmentiert.

## 5.2 Entwicklung von Szenarien für die CH

Aus dem Vergleich des vorangegangenen Abschnitts geht hervor, dass internationale Instrumente nicht eins zu eins auf die Schweiz übertragbar sind. Für eine strukturierte Analyse dieser Übertragungsfrage bietet die Policy-Transfer-Forschung einen bewährten theoretischen Rahmen. Wolman definiert Policy Transfer als den Prozess, durch den Wissen über Politiken, Institutionen und Ideen aus einem politischen System auf ein anderes übertragen wird. Wobei der Erfolg wesentlich davon abhängt, ob das transferierte Instrument mit den institutionellen,

kulturellen und ökonomischen Strukturen des Zielsystems kompatibel ist (vgl. Wolman 2009). Diese Kompatibilitätsfrage ist für die Schweiz besonders relevant, weil ihr föderales System und ihre direkte Demokratie fundamentale Unterschiede zu den untersuchten Vergleichsländern aufweisen.

Auf Basis dieser theoretischen Rahmung und der Erkenntnisse aus dem Vergleich lassen sich drei Szenarien entwickeln, die unterschiedliche Tiefengrade der Übertragung repräsentieren: ein Status-quo-Szenario mit graduellen Anpassungen, ein transformatives nordisches Szenario und ein realistisches Hybrid-Szenario.

**Szenario 1: Status-quo-Szenario — Optimierung ohne Systemwechsel**

Das Status-quo-Szenario beschreibt die Fortsetzung des bestehenden Schweizer Weges mit marginalen Verbesserungen: Erhöhung der Kinderzulagen, Ausweitung von Steuerabzügen für Betreuungskosten, schrittweise Verbesserung kantonaler FamEL-Modelle ohne bundesgesetzliche Vereinheitlichung. Dieses Szenario hat den Vorteil politischer Realisierbarkeit: Es erfordert keine Systemveränderung, keine Neuverteilung von Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen und ist konsenskompatibel im Sinne der direktdemokratischen Logik.

Die Schwäche dieses Szenarios liegt in seiner strukturellen Begrenztheit. Es adressiert die symptomatische Ebene, ohne die in Abschnitt 5.1 identifizierten Strukturdefizite zu beheben: Die kantonale Fragmentierung bleibt bestehen, die Betreuungskosten bleiben hoch und Gruppen ausserhalb des Erwerbssystems werden weiterhin nicht systematisch erreicht. Das britische Beispiel illustriert ergänzend, dass auch gut konzipierte Massnahmen ohne institutionelle Verankerung reversibel sind, ein Risiko, das rein kantonale Reformen teilen (vgl. Brewer/Hoynes 2019). Das Status-quo-Szenario schöpft das vorhandene Potenzial zur Armutsreduktion damit bei Weitem nicht aus.

**Szenario 2: Nordisches Szenario — Flächendeckende Bundesfinanzierung der Kinderbetreuung**

Das nordische Szenario würde eine fundamentale Umorientierung bedeuten: Die Schweiz übernähme die Logik der angebotsfinanzierten, universell zugänglichen Kinderbetreuung und verankerte diese bundesgesetzlich. Konkret würde das bedeuten: Bund und Kantone finanzieren gemeinsam ein flächendeckendes Betreuungsangebot, dass die Elternbeiträge, ähnlich wie in Dänemark oder Schweden, auf einen einkommensproportionalen, gedeckelten Anteil senkt. Ergänzt würde dies durch eine universelle Kindergeldkomponente auf Bundesebene, die alle Kinder unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern erreicht.

Die Wirkungspotenziale dieses Szenarios wären erheblich: Internationale Evidenz zeigt, dass eine solche Kombination aus universellen Transfers und Infrastrukturausbau die Kinderarmutsquote strukturell und nachhaltig senkt (vgl. Birgier et al. 2026). Die politische und finan-

zielle Hürde ist jedoch erheblich: Das nordische Modell ist historisch in einer ganz anderen institutionellen und kulturellen Tradition gewachsen, mit hohen Steuerquoten (40–50 Prozent des BIP), starker Gewerkschaftseinbindung und einer jahrzehntealten Konsenskultur für staatliche Daseinsvorsorge. Wolman warnt vor institutioneller Inkompatibilität: Föderale Systeme können unitäre Politiken nicht ohne substantielle Modifikation übernehmen, weil die Durchsetzungsautorität auf der Bundesebene fehlt (vgl. Wolman 2009). Das nordische Szenario wäre für die Schweiz normativ wünschenswert, kurzfristig aber nicht realisierbar und ein überstürzter Versuch liefe Gefahr, an Volksabstimmungen zu scheitern.

**Szenario 3: Hybrid-Szenario — Schrittweise Annäherung mit bundesgesetzlicher Verankerung**

Das Hybrid-Szenario stellt die realistischste und zugleich wirkungsvollste Option dar: Es verbindet die institutionelle Kompatibilität des Status-quo-Ansatzes mit einem graduellen Systemwandel in Richtung universellerer Prinzipien. Kern dieses Szenarios ist die aktuell laufende parlamentarische Initiative 21.403 zur Überführung der Anstossfinanzierung in eine dauerhafte Bundesbeteiligung an der Kinderbetreuung. Das geplante Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (E-UKibeG) sieht vor, dass der Bund dauerhaft Mittel zur Kostensenkung bei Kita-Plätzen bereitstellt, ohne die kantonale Hoheit vollständig aufzuheben (vgl. Crevoisier Crelier 2025). Dieser Ansatz folgt genau dem Policy-Transfer-Prinzip der institutionellen Kompatibilität: Er adaptiert das nordische Prinzip der staatlichen Betreuungsfinanzierung auf die föderale Realität der Schweiz, ohne einen Systembruch zu verlangen.

Das Hybrid-Szenario umfasst drei aufeinander aufbauende Elemente. Das erste ist der Ausbau der ECEC-Bundesfinanzierung als unmittelbare Entlastung: Durch Bundesbeiträge, die an Kantone und Gemeinden fliessen, werden Kita-Tarife für einkommensschwache Familien gesenkt, womit das grösste strukturelle Hindernis der Erwerbsbeteiligung von Müttern verringert wird. Das zweite Element ist eine gezielte Ausweitung des FamEL-Modells auf Bundesebene: Orientiert am SKOS-Modell könnten einkommensabhängige Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern als bundesgesetzliche Mindestleistung eingeführt werden, die kantonale Modelle nicht ersetzen, aber einen nationalen Sockel garantieren. Drittens bedarf es einer verbindlichen Monitoring-Komponente, angelehnt an das slowenische Modell der EU-Kindergarantie-Umsetzung, die Kantone verpflichtet, über Betreuungsquoten und Armutsquoten bei Kindern zu berichten und Mindeststandards einzuhalten (vgl. WPI Economics 2025).

**Social Investment als normative Brücke**

Die politische Begründung für das Hybrid-Szenario, insbesondere gegenüber fiskalisch konservativen Akteurinnen und Akteuren, liefert das Social-Investment-Paradigma. Van Kersbergen und Hemerijck argumentieren, dass der moderne Wohlfahrtsstaat nicht als Kostenfaktor, sondern als produktiver gesellschaftlicher Vermögenswert («Asset») zu verstehen ist: Investitionen in frühkindliche Bildung und Betreuung erhöhen die Frauenerwerbsquote, senken zukünftige Sozialhilfeausgaben und stärken das Humankapital der nächsten Generation (vgl. Van Kersbergen/Hemerijck 2012). Diese Rahmung ist im Schweizer Kontext deshalb besonders anschlussfähig, weil sie auf die ökonomische Eigeninteressenslogik des Sozialstaats verweist, statt auf Umverteilungsideologie: Wer heute in Kinderschutz investiert, spart morgen bei Sozialhilfe, Gesundheitskosten und Strafvollzug.

Die Heckman-Kurve liefert dafür die ökonomische Evidenz: Der gesellschaftliche Return on Investment frühkindlicher Bildungsmassnahmen übersteigt denjenigen aller späteren Interventionen bei weitem, mit kalkulierten Renditen von bis zu 13 Prozent jährlich auf öffentliche Investitionen in die ersten Lebensjahre (vgl. Heckman 2008). Auf europäischer Ebene beziffert Save the Children den Rückfluss auf das Fünf- bis Dreizehnfache der eingesetzten Mittel (vgl. Tormen/Siarova 2025). Für die Schweizer Reformdebatte bedeutet das: Das Hybrid-Szenario ist nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern lässt sich auch als ökonomisch rationale Investitionsstrategie in den gesellschaftlichen Wohlstand des Landes legitimieren.

Die Umsetzung des Hybrid-Szenarios setzt dabei weder einen Paradigmenwechsel des gesamten Sozialstaats voraus noch den politischen Bruch mit dem Subsidiaritätsprinzip. Es genügt, die bestehenden Strukturen graduell in Richtung universellerer Zugangsprinzipien weiterzuentwickeln, beginnend bei denjenigen Instrumenten, die im bestehenden föderalen Rahmen machbar sind und gleichzeitig die grösste Wirkung auf die vulnerabelsten Gruppen entfalten. Kapitel 6 analysiert, welche Akteurinnen und Akteure dabei eine tragende Rolle übernehmen müssten und welchen spezifischen Beitrag die Soziale Arbeit in diesem Prozess leisten kann.

# 6 Akteurinnen und Akteure im Kontext der Übertragung

Die in Kapitel 5 entwickelten Szenarien zur Übertragbarkeit internationaler Ansätze auf die Schweiz bleiben abstrakt, solange nicht geklärt ist, wer ihre Umsetzung trägt. Sozialpolitische Reformen entstehen nicht im luftleeren Raum, sie sind das Ergebnis von Aushandlungsprozessen zwischen staatlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Fachverbänden und Professionen, die jeweils unterschiedliche Mandate, Ressourcen und Interessen in den Diskurs einbringen. Kapitel 6 kartiert diese Akteurslandschaft entlang zweier Dimensionen: Abschnitt 6.1 analysiert die staatliche und politische Ebene mit ihren föderalen Verflechtungen; Abschnitt 6.2 richtet den Blick auf die zivilgesellschaftlichen Organisationen und aus Sicht der Sozialen Arbeit besonders relevant, auf die Profession selbst als sozialpolitische Akteurin.

## 6.1 Politische und staatliche Akteurinnen und Akteure

**Bundesebene: Koordination ohne Durchsetzungsmacht**

Auf Bundesebene ist die familienpolitische Zuständigkeit auf mehrere Institutionen verteilt, die jeweils unterschiedliche Funktionen ausüben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nimmt primär eine koordinierende und fördernde Rolle ein: Es verwaltet die bundesgesetzlichen Sozialversicherungen, darunter die Familienzulagen gemäss Familienzulagengesetz (FamZG), lanciert und finanziert Forschungsprogramme zur Kinderarmut und hat über das Impulsprogramm zur familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen 2003 und 2024 die Entwicklung von Kita-Plätzen in den Kantonen mitfinanziert (vgl. BSV 2025). Die Grenzen dieser Bundesrolle sind durch das Subsidiaritätsprinzip definiert: Das BSV setzt Rahmenbedingungen und schafft Anreize, kann aber den Kantonen keine verbindlichen Leistungsstandards vorschreiben, solange keine bundesgesetzliche Grundlage besteht.

Diese Lücke versucht die parlamentarische Initiative 21.403 zu schliessen, die von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) federführend vorangetrieben wird. Das daraus entstehende Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (E-UKibeG) soll die Anstossfinanzierung verstetigen und Bundesbeiträge dauerhaft verankern. Ein Schritt, der erstmals einen verbindlichen nationalen Rahmen für die Betreuungsfinanzierung schaffen würde (vgl. Crevoisier Crelier 2025). Gerade für das in Abschnitt 5.2 favorisierte Hybrid-Szenario ist diese Bundesrolle entscheidend: Da es auf einer dauerhaften ECEC-Bundesfinanzierung, einem nationalen FamEL-Sockel und einer verbindlichen Monitoring-Komponente beruht, steht und fällt seine Umsetzung mit der Fähigkeit von BSV und Parlament, erstmals verbindliche nationale Standards zu verankern. Während das Status-quo-Szenario ohne diese Durchsetzungsebene auskäme, aber strukturell wir-

kungslos bliebe, und das nordische Szenario an der fehlenden Bundesautorität scheitern würde, ist es das Hybrid-Szenario, das die koordinierende Rolle des Bundes am unmittelbarsten beansprucht. National- und Ständerat sind damit die entscheidenden Gatekeeper für jede bundesgesetzliche Weiterentwicklung der Schweizer Familienpolitik. Ein Umstand, der erklärt, warum zivilgesellschaftliche Akteure ihre Advocacy-Arbeit zunehmend auf das Parlament ausrichten.

Eine besondere Brückenfunktion zwischen wissenschaftlicher Expertise und politischer Entscheidung nimmt die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) wahr. Als ausserparlamentarisches Beratungsorgan des Bundesrates erstellt sie wissenschaftlich fundierte Berichte, etwa zu Familienpolitik 2040 oder zu kantonal fragmentierten Betreuungsangeboten und positioniert dadurch familienpolitische Zukunftsszenarien auf der politischen Agenda, ohne selbst Entscheidungsbefugnis zu haben (vgl. EKFF o.J.). Diese Agenda-setzende Funktion ist trotz fehlender Durchsetzungsmacht bedeutsam, weil sie den Diskursrahmen prägt, innerhalb dessen politische Reformen verhandelt werden. Besonders relevant ist sie mit Blick auf das nordische Szenario: Da ein solcher transformativer Systemwechsel kurzfristig nicht mehrheitsfähig ist, kommt Organen wie der EKFF die Aufgabe zu, den Diskursrahmen langfristig zu verschieben und so die normative Wünschbarkeit universeller Prinzipien überhaupt erst verhandelbar zu halten.

**Kantone und Gemeinden: Hauptträger ohne Gesamtarchitektur**

Die eigentliche sozialpolitische Umsetzungsverantwortung liegt in der Schweiz bei den Kantonen und Gemeinden. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) koordiniert als interkantonales Fachorgan die Praktiken der Kantone und schafft durch gemeinsame Empfehlungen eine gewisse Harmonisierung ohne jedoch verbindliche Standards durchsetzen zu können (vgl. SODK o.J.). Die BSV-Kantonsbefragung von 2022 dokumentiert, wie stark die kantonalen Strategien zur Einführung von Familienergänzungsleistungen (FamEL) divergieren: Während einzelne Kantone wie Solothurn und Genf eigene FamEL-Modelle entwickelt haben, fehlen in anderen Kantonen entsprechende Instrumente vollständig, mit direkten Konsequenzen für die Lebenschancen von Kindern je nach Wohnkanton (vgl. Heusser et al. 2022). Diese Fragmentierung ist genau jenes Strukturdefizit, das das Status-quo-Szenario fortschreiben würde und das nur das Hybrid-Szenario über einen bundesgesetzlich garantierten Mindeststandard durchbrechen kann, ohne die kantonale Hoheit vollständig aufzuheben.

Auf Gemeindeebene konkretisiert sich diese Fragmentierung weiter: Die Intensität und Qualität sozialpolitischer Unterstützung hängen stark von den finanziellen und personellen Ressourcen der einzelnen Gemeinde ab. Wüthrich (2023) beschreibt das resultierende Spannungsfeld: Kantone und Gemeinden tragen die Hauptlast der Familienpolitik, sind aber unter-

schiedlich gut für diese Aufgabe gerüstet — was zu geografischen Disparitäten führt, die mit den Prinzipien der Chancengerechtigkeit für Kinder schwer zu vereinbaren sind (vgl. Wüthrich 2023). Das Kantonsprojekt Zug zeigt exemplarisch, wie engagierte kantonale Regierungen durch eigene Gesetzgebung (KiBeG) und Finanzierungsmodelle dieses Defizit partiell kompensieren können, illustriert aber gleichzeitig, dass solche Lösungen auf die politische Initiative einzelner Kantone angewiesen sind und keine strukturelle Gesamtlösung darstellen (vgl. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung 2013).

Birgier et al. heben hervor, dass Dezentralisierung und Unterschiede in der kommunalen Kapazität zu wachsender geografischer Ungleichheit beitragen und eine stärkere lokale und regionale Koordination für die Wirksamkeit politischer Massnahmen essenziell ist (vgl. Birgier et al. 2026). Das Konzept des BSV und des Rats für Armutsfragen (2024) für eine nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut weist in diese Richtung: Es skizziert eine verbindlichere Vernetzungsarchitektur zwischen Bund, SODK, Städteverband (SSV) und Zivilgesellschaft und benennt damit genau jene Koordinationslücke, die das gegenwärtige System charakterisiert (vgl. BSV 2025; Nationale Plattform gegen Armut o.J.). Diese Koordinationsarchitektur ist zugleich die institutionelle Voraussetzung der im Hybrid-Szenario vorgesehenen Monitoring-Komponente: Eine Verpflichtung der Kantone zur Berichterstattung über Betreuungs- und Kinderarmutsquoten lässt sich nur einlösen, wenn die hier skizzierte Vernetzung zwischen Bund, SODK, Städteverband und Zivilgesellschaft verbindlich ausgestaltet wird.

## 6.2 Rolle der Sozialen Arbeit und weiterer Institutionen

**Zivilgesellschaftliche Akteure: Wächter, Innovationstreiber, Advokaten**

Neben den staatlichen Institutionen prägen zivilgesellschaftliche Organisationen die Schweizer Debatte über Kinderarmut massgeblich. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nimmt dabei eine besondere Doppelrolle ein: Einerseits setzt sie durch ihre Richtlinien nationale Standards für die Ausgestaltung der Sozialhilfe und damit mittelbar für die materielle Ausstattung armutsbetroffener Familien; andererseits wirkt sie durch Grundlagenpapiere und Stellungnahmen politisch auf die Kantone ein, um Familienergänzungsleistungen voranzutreiben (vgl. SODK o.J.). Diese Kombination aus Standardsetzung und Advocacy macht die SKOS zu einem der einflussreichsten nichtstaatlichen Akteure in der Schweizer Sozialpolitik.

Caritas Schweiz erfüllt eine ähnliche Funktion auf der Ebene der öffentlichen Kommunikation und der parlamentarischen Interessenvertretung. Durch Publikationen, Positionspapiere und den Caritas-Almanach werden strukturelle Lücken im Schweizer Unterstützungssystem, insbesondere für Working-Poor-Familien, sichtbar gemacht und politisch adressiert. Greusing und Hochuli (2019) fordern in einem exemplarischen Advocacy-Papier explizit, dass die Schweiz Kinderarmut nicht tolerieren darf und der Bund zu einer aktiveren Gesetzgebung

verpflichtet ist (vgl. Greusing/Hochuli 2019). Pro Juventute ergänzt dieses zivilgesellschaftliche Spektrum durch eine kinderrechtszentrierte Perspektive und richtet ihre Arbeit zunehmend direkt auf das Parlament aus: Die Empfehlungen an den National- und Ständerat zur Wintersession 2025 illustrieren, wie NGOs die parlamentarischen Beratungsprozesse gezielt zu beeinflussen versuchen (vgl. Pro Juventute 2026).

Birgier et al. zeigen auf Basis nordischer Erfahrungen, dass die Mobilisierung der Zivilgesellschaft einer der vier Haupttreiber für die wachsende politische Aufmerksamkeit gegenüber Kinderarmut war und dass Organisationen wie Save the Children durch eigene Messungen und Berichte die öffentliche Debatte massgeblich geprägt haben (vgl. Birgier et al. 2026; Tormen/Siarova 2025). Für die Schweiz bedeutet das: Die zivilgesellschaftlichen Akteure sind nicht bloss ausführende Organe staatlicher Aufträge, sondern eigenständige politische Kräfte, deren Advocacy-Arbeit die subsidiäre Zurückhaltung des Bundes partiell kompensiert und deren Einbindung in Reformprozesse strukturell gesichert werden sollte. Für die Realisierung des Hybrid-Szenarios ist diese Advocacy-Funktion zentral: Da der Weg zu einer bundesgesetzlichen Verankerung über National- und Ständerat führt, hängt der politische Erfolg der Initiative 21.403 wesentlich davon ab, ob zivilgesellschaftliche Akteure die nötige parlamentarische Unterstützung mobilisieren können.

**Die Soziale Arbeit als doppelt mandatierte Profession**

Innerhalb dieser Akteurslandschaft nimmt die Soziale Arbeit eine besondere Stellung ein, die sich aus ihrem doppelten Mandat ergibt: der gleichzeitigen Verpflichtung gegenüber dem Individuum (Hilfe, Befähigung, Schutz) und gegenüber der Gesellschaft (Soziale Gerechtigkeit, strukturelle Veränderung). Der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, herausgegeben von AvenirSocial, verankert Menschenrechte und Ressourcenorientierung als ethische Grundlage professionellen Handelns und formuliert damit implizit auch einen politischen Auftrag: Wer armutsbetroffene Familien begleitet, ist verpflichtet, strukturelle Hindernisse zu benennen und zu ihrer Beseitigung beizutragen (vgl. AvenirSocial 2026).

Auf der Mikroebene der direkten Fallarbeit sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit oft die erste und einzige professionelle Anlaufstelle armutsbetroffener Familien. Ihre Aufgaben umfassen Beratung im Sozialhilfeverfahren, Unterstützung bei der Beantragung von Ergänzungsleistungen und Case Management, also das Navigieren durch ein System, das aufgrund der föderalen Fragmentierung und der Vielzahl beteiligter Institutionen für Betroffene oft schwer zugänglich ist (vgl. BSV 2025; Nationale Plattform gegen Armut o.J.). Birgier et al. betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Koordinationsrollen als Brücke zwischen Familien und Diensten, um fehlende Ressourcen und mangelnden «System-Alphabetismus» auszugleichen (vgl. Birgier et al. 2026). Beerli zeigt zudem, dass Resilienzförderung — ein zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit armutsbetroffenen Kindern — nicht als Ersatz für mate-

rielle Sicherheit verstanden werden darf, sondern als ergänzende Stärkung von Handlungsfähigkeit innerhalb prekärer Verhältnisse (vgl. Beerli 2019).

Gleichzeitig bleibt das Potenzial der Sozialen Arbeit auf der Makroebene in der Schweiz strukturell unterausgeschöpft: Die Profession verfügt über enormes Erfahrungswissen aus der Praxis mit armutsbetroffenen Familien, bringt dieses aber zu selten systematisch in politische Prozesse ein wie Vernehmlassungen, Parlamentsberatungen oder kommunale Sozialplanung. Der Berufskodex von AvenirSocial formuliert diesen Auftrag zwar explizit, doch zwischen normativem Anspruch und institutioneller Verankerung besteht in der Praxis eine deutliche Lücke (vgl. AvenirSocial 2026). Gerade die Monitoring- und Sockelelemente des Hybrid-Szenarios bieten der Sozialen Arbeit hier einen konkreten Anknüpfungspunkt: Ihr Fallwissen über Non-Take-Up, Zugangshürden und die Lebenslagen vulnerabler Gruppen ist die empirische Grundlage, auf der sich nationale Mindeststandards überhaupt sinnvoll definieren lassen. Birgier et a. unterstreichen diesen Befund: Relationale Mechanismen erklären zwar, wie Dienste bei Familien ankommen, können aber wirtschaftliche Sicherheit nicht ersetzen, weshalb Fachkräfte Beziehungsqualität und ökonomische Rahmenbedingungen gleichzeitig im Blick behalten müssen (vgl. Birgier et al. 2026). Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Eine Soziale Arbeit, die sich auf die Mikroebene beschränkt, kann Kinderarmut lindern, aber nicht strukturell überwinden. Das volle Potenzial der Profession entfaltet sich erst, wenn Fallwissen systematisch in Advocacy-Arbeit und sozialpolitische Beratung überführt wird.

Akkaya und Coullery (liefern dafür ein konkretes Beispiel: Ihre rechtswissenschaftliche Analyse des Rechts auf ein soziales Existenzminimum für Kinder, erarbeitet an Hochschulen der Sozialen Arbeit, zeigt, wie akademische und professionelle Wissensproduktion als Ressource in politische Debatten eingebracht werden kann (vgl. Akkaya/Coullery 2024). Die Soziale Arbeit verfügt damit über Instrumente auf allen drei Handlungsebenen — Mikro, Meso, Makro —, die sie im Kampf gegen Kinderarmut als unverzichtbare Profession positionieren: nicht nur als Ausführerin staatlicher Programme, sondern als eigenständige Gestaltungskraft im sozialpolitischen Diskurs. Kapitel 7 wird diese Erkenntnisse im Licht der Forschungsfrage kritisch würdigen und in den breiteren wissenschaftlichen Diskurs einordnen.

# 7 Diskussion

Die vorangegangenen Kapitel haben die Ausgangslage in der Schweiz beschrieben, internationale Ansätze analysiert, Übertragungsbedingungen geprüft und die Akteurslandschaft kartiert. Kapitel 7 tritt nun einen Schritt zurück: Es würdigt die zentralen Befunde kritisch, setzt sie in Bezug zum wissenschaftlichen Diskurs und reflektiert die Grenzen der vorliegenden Arbeit. Abschnitt 7.1 bündelt die wichtigsten Ergebnisse und ordnet sie theoretisch ein; Abschnitt 7.2 kehrt zur Forschungsfrage zurück, benennt die Limitationen der Arbeit und formuliert Desiderate für die weitere Forschung.

## 7.1 Zentrale Ergebnisse und Einordnung

Das erste und grundlegendste Ergebnis dieser Arbeit lautet: Kinderarmut in der Schweiz ist kein Residualphänomen mangelnden Wohlstands, sondern ein strukturell produziertes Problem. Dieses Resultat zieht sich wie ein roter Faden durch die Kapitel 2 und 3 und findet im internationalen Vergleich (Kapitel 4 und 5) seine Bestätigung. Die Schweiz investiert 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Familienleistungen, deutlich weniger als der EU-Durchschnitt von 2,4 Prozent (vgl. Greusing/Hochuli 2019). Im UNICEF-Ranking zur Qualität von Kinderbetreuung belegt die Schweiz Platz 38 von 41 erfassten Ländern (vgl. Gromada/Richardson 2021), ein Befund, der in einem der reichsten Länder der Welt erklärungsbedürftig ist.

Die Erklärung liefert das föderale System: Zuständigkeiten sind so fragmentiert auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt, dass verbindliche nationale Standards bislang fehlen. Obinger hat diesen Mechanismus theoretisch präzise beschrieben: Föderalismus und direkte Demokratie in der Schweiz wirken als strukturelle Bremsen für den Sozialstaatsausbau, weil Reformen sowohl eine parlamentarische Mehrheit als auch die Zustimmung der Kantone erfordern (vgl. Obinger 1998). Dass sich dennoch kantonale Innovationen wie FamEL in Solothurn, Genf, Waadt, Tessin und neuerdings Freiburg entwickelt haben, zeigt die «Laborfunktion» des Föderalismus: Er ermöglicht lokale Experimente, verhindert aber deren systematische Skalierung (vgl. Heusser et al. 2022). Working Poor und Alleinerziehende, die grössten Risikogruppen mit über 40 Prozent Armutsrisiko bei Einelternhaushalten, profitieren von diesen Insellösungen nur, sofern sie im richtigen Kanton wohnen (vgl. Altorfer 2024). Kinderarmut in der Schweiz ist damit auch Ausdruck einer politischen Entscheidung: die Entscheidung, Familienpolitik als Privatsache der Kantone und letztlich der Familien selbst zu behandeln.

**Internationale Evidenz: Was wirkt und warum**

Die Analyse internationaler Ansätze in Kapitel 4 hat gezeigt, dass wirkungsvolle Instrumente gegen Kinderarmut existieren und erprobt sind. Die nordischen Länder, insbesondere

Finnland und Dänemark, belegen, dass universell zugängliche, steuerfinanzierte frühkindliche Bildung und Betreuung (ECEC) nicht nur Kinderarmut reduziert, sondern gleichzeitig Frauenerwerbstätigkeit erhöht und intergenerationale Armutsweitergabe hemmt (vgl. Esping-Andersen 2012). Das britische Sure-Start-Programm liefert Evidenz dafür, dass auch innerhalb liberal geprägter Systeme gezielte, territorial universelle Interventionen nachweisliche Wirkungen erzielen können: Kinder in Sure-Start-Gebieten zeigten bei Schuleintritt messbar bessere Sprachkompetenz und soziale Entwicklung als Kinder ausserhalb dieser Gebiete (vgl. Waldfogel 2010). Der schottische Scottish Child Payment — 25 Pfund pro Woche und Kind — hat nach Hochrechnungen des Scottish Government (2025) rund 50.000 Kinder aus absoluter Einkommensarmut herausgeholt (vgl. WPI Economics 2025).

Dieser internationale Befund ist theoretisch konsistent mit dem Capability-Approach, der in Kapitel 2 als normativer Rahmen eingeführt wurde: Investitionen in frühkindliche Bildung und materielle Sicherheit erweitern die tatsächlichen Verwirklichungschancen von Kindern, nicht nur ihre formalen Chancen (vgl. BSV 2025). Die Heckman-Kurve unterstreicht dies ökonomisch: Die Rendite von Bildungsinvestitionen ist in den frühen Lebensjahren am höchsten und sinkt mit zunehmendem Alter (vgl. Heckman 2008). Prävention ist folglich nicht nur sozial gerechter, sondern auch ökonomisch effizienter als kurative Sozialhilfe. Ein Argument, das für den Schweizer Diskurs besondere Bedeutung hat, weil es die normative Forderung nach Umverteilung in die Sprache des Nutzens übersetzt.

**Übertragbarkeit: Der realistische Weg**

Kapitel 5 hat diese internationale Evidenz durch die Linse der Policy-Transfer-Forschung bewertet und ein zentrales Ergebnis hervorgebracht: Ein direktes «Copy-Paste» nordischer Modelle ist für die Schweiz nicht realistisch. Wolman betont, dass Policy-Transfer ohne Berücksichtigung institutioneller Kontextbedingungen systematisch scheitert (vgl. Wolman 2009). Für die Schweiz bedeutet das: Zentralstaatliche Angebotsfinanzierung nordischer Prägung setzt eine Durchsetzungsautorität voraus, die der Bund in der Familienpolitik nicht besitzt. Direkte Demokratie und Kantonshoheit schliessen systemische Brüche kurzer Wege faktisch aus.

Was die Analyse jedoch auch zeigt: Das Hybrid-Szenario — Bundesfinanzierung mit kantonalem Vollzug — ist institutionell machbar und politisch im Entstehen. Die parlamentarische Initiative 21.403 und das daraus entwickelte Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (E-UKibeG) verkörpern genau diese Logik: Sie verstetigen Bundesbeiträge für ECEC-Plätze, ohne die kantonale Autonomie zu brechen (vgl. Crevoisier Crelier 2025). Van Kersbergen und Hemerijck liefern dafür die normative Brücke: Das Social-Investment-Paradigma erlaubt es, diese Massnahmen nicht als redistributive «Sozialausgaben», sondern als Investitionen in Humankapital und gesellschaftliche Produktivität

zu framen — was im liberalen Deutungsrahmen der Schweizer Sozialpolitik anschlussfähig ist (vgl. Van Kersbergen/Hemerijck 2012). Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass das Hybrid-Szenario allein die strukturellen Lücken nicht schliesst: Ohne flankierende Massnahmen bei Familienergänzungsleistungen und ohne verbindliche Mindeststandards in der Sozialhilfe bleibt die Armutsreduktion für die vulnerabelsten Gruppen wie Einelternhaushalte, Grossfamilien und armutsbetroffene Kinder in ressourcenschwachen Gemeinden, begrenzt.

**Akteurslandschaft: Potenzial und Lücken**

Kapitel 6 hat gezeigt, dass das institutionelle Gefüge für Reformen vorhanden, aber fragmentiert ist. Bund, Kantone, SODK, EKFF, Parlament und zivilgesellschaftliche Akteure wie SKOS, Caritas und Pro Juventute sind alle im Feld aktiv, jedoch ohne koordinierende Gesamtarchitektur. Das BSV und der Rat für Armutsfragen (2024) haben genau diese Lücke benannt und ein nationales Vernetzungskonzept skizziert (vgl. BSV 2025; Nationale Plattform gegen Armut o.J.). Birgier et al. bestätigen auf Basis nordischer Erfahrungen, dass strukturierte Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren eine notwendige Bedingung für wirksame Armutsreduktion ist und dass Dezentralisierung ohne Koordinationsmechanismen zu wachsender geografischer Ungleichheit führt (vgl. Birgier et al. 2026).

Für die Soziale Arbeit ergibt sich aus dieser Gesamtschau ein spezifischer Befund: Ihr doppeltes Mandat — Unterstützung des Individuums und strukturelle Veränderung — ist normativ klar verankert (vgl. AvenirSocial 2026), in der Praxis jedoch ungleich ausgeübt. Die Mikroebene der Fallarbeit ist gut entwickelt; Case Management, Beratung und Begleitung im Sozialhilfesystem sind etablierte Handlungsformen. Birgier et al. weisen jedoch darauf hin, dass relationale Mechanismen wirtschaftliche Sicherheit nicht ersetzen können. Die Verbesserung von Beziehungsqualität entlastet betroffene Familien, beseitigt aber nicht die ökonomischen Strukturen, die Armut produzieren (vgl. Birgier et al. 2026). Das Makromandat — politische Einflussnahme, Advocacy, Einbringung von Fallwissen in Vernehmlassungen und kommunale Sozialplanung — bleibt strukturell unterentwickelt. Hier liegt ein spezifischer Beitrag, den die Profession zur Schliessung der identifizierten Reformlücken leisten könnte und dem professionspolitisch mehr Gewicht gegeben werden sollte.

## 7.2 Reflexion zur Fragestellung

**Beantwortung der Forschungsfrage**

Die leitende Forschungsfrage der Arbeit lautet: *Welche Ursachen von Kinderarmut bestehen in der Schweiz, welche internationalen Ansätze zur Bekämpfung oder Linderung von Kinderarmut werden herangezogen, und inwiefern lassen sich daraus Überlegungen zur Übertragbarkeit auf die Schweiz ableiten?*

Diese Frage lässt sich auf Basis der vorliegenden Analyse wie folgt beantworten: Kinderarmut in der Schweiz ist auf ein Zusammenspiel struktureller Faktoren zurückzuführen. Das Fehlen einer nationalen Betreuungsinfrastruktur, die Schwäche von Instrumenten zur Einkommensunterstützung armutsbetroffener Familien ausserhalb der Sozialhilfe sowie die föderale Fragmentierung, die Lebenschancen von Kindern nach Wohnkanton sortiert. Internationale Ansätze, insbesondere aus dem nordischen Raum und dem Vereinigten Königreich, belegen, dass diese Defizite durch politische Entscheidungen behebbar sind: universelle oder gezielte ECEC-Investitionen, monetäre Direktleistungen für Kinder und koordinierte Frühförderung haben nachweislich armutsreduzierende Wirkung. Die Übertragbarkeit auf die Schweiz ist partiell möglich: Nicht die nordische Systemlogik als Ganzes, aber ihre Kernelemente wie Bundesfinanzierung von ECEC, Ausbau kantonaler FamEL und stärker präventiv ausgerichtete Sozialhilfe, sind mit den institutionellen Gegebenheiten der Schweiz kompatibel, wie das entstehende E-UKibeG exemplarisch zeigt.

Diese Schlussfolgerung ist nicht optimistisch im Sinne einer schnellen Reformierbarkeit. Die institutionellen Hürden (Föderalismus, direkte Demokratie, liberal geprägte Sozialpolitikkultur) sind real und belegt. Sie ist jedoch auch nicht pessimistisch: Die Tatsache, dass seit 2021 parlamentarische Initiativen konkrete Gesetzesentwürfe produziert haben und kantonale Vorreiter wie Freiburg 2026 FamEL eingeführt haben, signalisiert eine Reformdynamik, die mit dem richtigen Mix aus wissenschaftlicher Evidenz, zivilgesellschaftlichem Druck und professioneller Advocacy beschleunigt werden kann.

**Stärken und Grenzen der Arbeit**

Die vorliegende Arbeit hat die gewählte Methode — literatur- und theoriebasierte, thematisch strukturierte Inhaltsanalyse — konsequent angewendet. Diese Herangehensweise erlaubt einen systematischen, breiten Vergleich, der über einzelne Länder hinausgeht und theoretisch gesättigte Transferbedingungen herausarbeitet. Die Integration des Policy-Transfer-Ansatzes (vgl. Wolman 2009) mit dem Social-Investment-Paradigma (vgl. Van Kersbergen/Hemerijck 2012) und dem Capability-Approach (vgl. Arndt/Volkert 2006) ermöglicht eine Verknüpfung von institutioneller Analyse, normativer Begründung und Handlungsempfehlung, die für die Soziale Arbeit anschlussfähig ist.

Gleichzeitig sind die Grenzen des Ansatzes klar zu benennen. Erstens sind literaturbasierte Arbeiten abhängig von der Qualität und Verfügbarkeit der ausgewerteten Quellen; eigene empirische Daten, etwa zu den tatsächlichen Erfahrungen betroffener Familien oder zur Praxis von Fachkräften der Sozialen Arbeit, wurden nicht erhoben. Zweitens ist die Auswahl der vier internationalen Modelle (Nordics, UK, USA, Polen) bewusst repräsentativ, nicht exhaustiv: Länder wie Frankreich, die Niederlande oder Österreich mit ihren spezifischen familienpolitischen Architekturen wurden nicht systematisch einbezogen und könnten die Befunde

zur Übertragbarkeit ergänzen oder nuancieren. Drittens fehlt für die entwickelten Szenarien, insbesondere das Hybrid-Szenario, eine empirische Implementierungsstudie: Es lässt sich auf Basis dieser Arbeit nicht abschätzen, welche konkreten Finanzierungsbeträge, Verwaltungskapazitäten oder politischen Koalitionen für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich wären. Diese Lücke ist nicht methodisch vermeidbar, sondern gehört zum Charakter einer theoriebasierten Bachelorarbeit, sie gibt jedoch den Auftrag für weiterführende Forschung.

**Desiderate für die weitere Forschung**

Aus den identifizierten Grenzen ergeben sich mehrere Forschungsdesiderate, die für eine Weiterentwicklung des Feldes relevant sind. Erstens wäre eine empirische Implementierungsstudie zur parlamentarischen Initiative 21.403 und dem E-UKibeG wünschenswert: Wie verläuft die Umsetzung in den Kantonen? Welche Familien profitieren tatsächlich, und welche fallen durch die Raster? Zweitens fehlt eine systematische Evaluation der bestehenden FamEL-Modelle unter Einbezug der Kinderperspektive. Die Erfahrungen von Kindern mit Armut und mit Unterstützungssystemen sind in der Schweizer Forschung unterbelichtet, obwohl der Capability-Approach genau diese Perspektive einfordert. Drittens wäre eine empirische Untersuchung zur Makro-Advocacy-Praxis der Sozialen Arbeit in der Schweiz aufschlussreich: Wie nehmen Fachkräfte das Spannungsfeld zwischen dem normativen Makro-Mandat (AvenirSocial) und den institutionellen Strukturen wahr, die politisches Engagement erschweren? Die Beantwortung dieser Fragen würde den Erkenntnisstand, auf dem die vorliegende Arbeit aufbaut, erheblich vertiefen und die praktische Übersetzung der hier entwickelten Reformszenarien absichern. Kapitel 8 wird die zentralen Ergebnisse dieser Arbeit in einer abschliessenden Beantwortung der Forschungsfrage zusammenführen und Implikationen für Praxis und Politik benennen.

# 8 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die Schweiz auf Kinderarmut antworten kann und ob internationale Ansätze dabei als Orientierungspunkte dienen können. Kapitel 8 zieht die Konsequenzen aus dieser Untersuchung: Abschnitt 8.1 beantwortet die Forschungsfrage und ihre Unterfragen und benennt Implikationen für Sozialpolitik und Soziale Arbeit; Abschnitt 8.2 richtet den Blick nach vorn und formuliert Perspektiven für Praxis und Wissenschaft.

## 8.1 Zentrale Ergebnisse

Rückbindung an die Unterfragen

**Unterfrage 1 — Ursachen von Kinderarmut in der Schweiz**

Kinderarmut in der Schweiz ist das Ergebnis eines Zusammenspiels struktureller Faktoren, nicht individuellen Versagens. Rund 134’000 Kinder sind gegenwärtig von Einkommensarmut oder materieller Deprivation betroffen, Minderjährige weisen mit 4,8 Prozent die höchste Sozialhilfequote aller Altersgruppen auf (vgl. Bennour 2024). Die wichtigsten Risikofaktoren sind die Zugehörigkeit zu einem Working-Poor-Haushalt, in dem mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist, der Lohn aber nicht über die Armutsgrenze reicht, sowie die Situation von Einelternhaushalten, deren Armutsrisiko 40 Prozent übersteigt. Überlagert werden diese sozioökonomischen Risiken durch ein sozialpolitisches Strukturproblem: Die Schweiz investiert 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Familienleistungen und liegt damit deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 2,4 Prozent (vgl. Greusing/Hochuli 2019). Der föderale Aufbau verstärkt diese Unterinvestition, weil Zuständigkeiten auf 26 Kantone und Hunderte von Gemeinden verteilt sind, ohne verbindliche nationale Mindeststandards für Kinderbetreuung, Familienergänzungsleistungen oder Frühförderung. Die Lebenschancen eines Kindes hängen damit wesentlich von seinem Wohnkanton ab.

**Unterfrage 2 — Internationale Ansätze und ihre Zielsetzungen**

Die Analyse ausgewählter internationaler Modelle hat gezeigt, dass wirkungsvolle Instrumente zur Bekämpfung und Linderung von Kinderarmut existieren. Das nordische Modell, exemplarisch an Finnland und Dänemark entwickelt, basiert auf einer steuerfinanzierten Angebotsinfrastruktur für frühkindliche Bildung und Betreuung (ECEC), die Eltern unabhängig vom Einkommen zugänglich ist und gleichzeitig Frauenerwerbstätigkeit, Bildungsgerechtigkeit und intergenerationale Mobilität fördert. Das britische Sure-Start-Programm zeigte, dass selbst in liberal geprägten Systemen flächendeckende Investitionen in benachteiligten Gebieten nachweisbar wirken: Kinder in Sure-Start-Gebieten zeigten bei Schuleintritt messbar bessere Sprach- und Sozialkompetenzen. Der Scottish Child Payment, eine universelle Direktzahlung

von 25 Pfund pro Woche für Kinder in Einkommensarmut, hat nach offiziellen Schätzungen rund 50.000 Kinder aus absoluter Einkommensarmut herausgeführt (vgl. WPI Economics 2025). In den USA belegt die Head-Start-Evaluation und die Heckman-Kurve, dass die Rendite frühkindlicher Bildungsinvestitionen unter allen Altersstufen am höchsten ist (vgl. Heckman 2008). Diese Ansätze verfolgen unterschiedliche Primärziele, von Bildungsgerechtigkeit über Vereinbarkeit bis zur direkten Einkommensunterstützung, teilen aber eine gemeinsame Grundüberzeugung: Investitionen in Kinder sind keine Sozialausgaben, sondern produktive gesellschaftliche Vorsorge.

**Unterfrage 3 — Unterschiede zwischen internationalen Ansätzen und der Schweiz**

Der systematische Vergleich in Kapitel 5 hat drei strukturelle Differenzen freigelegt. Erstens unterscheidet sich die Finanzierungslogik grundlegend: Das nordische Modell finanziert die Betreuungsinfrastruktur angebotsseitig, wodurch Elternbeiträge niedrig bleiben; die Schweiz setzt auf eine Mischung aus kantonaler Objektfinanzierung und vereinzelter Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine), was zu stark variierenden Elterntarifen führt. Zweitens fehlt in der Schweiz eine nationale Koordinationsinstanz mit Durchsetzungsmacht: Während nordische und angelsächsische Systeme auf starke Zentralregierungen bauen, ist das BSV in der Familienpolitik auf Anreizinstrumente beschränkt. Drittens liegt die Schweiz im UNICEF-Ranking zur Qualität von Kinderbetreuung auf Platz 38 von 41 erfassten Ländern, ein Befund, der in einem der reichsten Länder der Welt strukturelle Erklärungsgründe hat, keine finanziellen.

**Unterfrage 4 — Übertragbarkeit auf die Schweiz**

Die Analyse hat ergeben, dass eine vollständige Übernahme des nordischen Modells für die Schweiz institutionell nicht realistisch ist. Föderalismus und direkte Demokratie wirken als strukturelle Bremsen, weil Reformen Kantonshoheit und Volksrechte berücksichtigen müssen. Was die Analyse jedoch auch zeigt: Ein schrittweiser, institutionenkonformer Transfer zentraler Elemente ist möglich und befindet sich politisch bereits im Gang. Das Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (E-UKibeG), entwickelt aus der parlamentarischen Initiative 21.403, verkörpert eine Hybrid-Übertragung nordischer Finanzierungsprinzipien: Bundesbeiträge verstetigen die Betreuungsinfrastruktur, ohne die kantonale Vollzugshoheit aufzuheben. Ergänzt durch eine schrittweise Ausweitung von Familienergänzungsleistungen, deren Wirksamkeit in Vorreiterkantonen wie Solothurn, Genf und Freiburg belegt ist, ergibt sich ein realistisches Reformpfad, der den institutionellen Rahmenbedingungen der Schweiz entspricht.

**Beantwortung der Hauptforschungsfrage**

Die übergeordnete Forschungsfrage, welche Ursachen von Kinderarmut in der Schweiz bestehen, welche internationalen Ansätze herangezogen werden können und inwiefern sich daraus Überlegungen zur Übertragbarkeit ableiten lassen, lässt sich auf dieser Grundlage wie folgt beantworten:

Kinderarmut in der Schweiz ist ein strukturell bedingtes, politisch beeinflussbares Phänomen. Ihre Persistenz trotz ausserordentlichem Wohlstand ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis sozialpolitischer Entscheidungen: der Entscheidung, Familienpolitik primär als kantonale Angelegenheit zu behandeln, frühkindliche Bildung nicht flächendeckend zu finanzieren und die Fürsorgelast auf Familien, insbesondere Mütter, zu verlagern. Internationale Ansätze belegen, dass andere Wege möglich sind. Sie sind auf die Schweiz nicht direkt übertragbar, aber ihre Kernlogik, staatliche Investition in frühkindliche Bildung und Betreuung als Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und wirtschaftliche Teilhabe, ist mit dem Social-Investment-Paradigma kompatibel und im liberalen Deutungsrahmen der Schweizer Sozialpolitik anschlussfähig. Überlegungen zur Übertragbarkeit müssen die institutionellen Bedingungen ernst nehmen: Das Hybrid-Szenario, das Bundesfinanzierung mit kantonalem Vollzug verbindet, ist der realistische Weg, nicht das nordische Modell als Blaupause, sondern seine Funktionslogik als Orientierungspunkt.

**Implikationen für Sozialpolitik und Soziale Arbeit**

Für die Sozialpolitik legen die Befunde dieser Arbeit drei Handlungsfelder nahe. Erstens sollte die Verstetigung der Bundesbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung (E-UKibeG) zügig umgesetzt und mit Qualitätsstandards verbunden werden, damit nicht nur Quantität, sondern auch die Wirksamkeit des Ausbaus gesichert wird. Zweitens sollte die schrittweise Einführung von Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene oder zumindest eine verbindliche Mindeststandard-Empfehlung via SODK, als prioritäres Ziel gesetzt werden, um die postleitzahlenbasierte Ungleichbehandlung zu reduzieren. Drittens bedarf die nationale Vernetzungsarchitektur zwischen Bund, Kantonen, Städten und Zivilgesellschaft struktureller Verankerung: Das Nationale Programm gegen Armut (2014–2024) hat gezeigt, dass institutionalisierter Austausch Wirkung entfaltet, es braucht eine Nachfolgestruktur mit klarem Mandat und Ressourcen (vgl. BSV 2025).

Für die Soziale Arbeit als Profession ergibt sich ein spezifischer Auftrag. Auf der Mikroebene bleibt die qualifizierte Fallarbeit wie Case Management, Beratung im Sozialleistungssystem, und Resilienzförderung armutsbetroffener Kinder unverzichtbar. Die Erkenntnisse dieser Arbeit bekräftigen jedoch, dass die Profession ihr Wissen über die Makroebene hinaus systematisch einbringen muss: in kommunale Sozialplanung, Vernehmlassungen, fachpolitische Gremien. Der Berufskodex von AvenirSocial verankert diesen Auftrag normativ; er muss

strukturell abgesichert werden, durch Zeitressourcen, institutionelle Anerkennung und professionspolitische Strategie. Eine Soziale Arbeit, die ausschliesslich kurativ tätig ist, kann Symptome lindern, aber nicht die strukturellen Ursachen von Kinderarmut adressieren.

## 8.2 Weiterführende Perspektiven

**Perspektiven für die Praxis**

Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die täglich mit armutsbetroffenen Familien arbeiten, stehen vor einer doppelten Aufgabe. Unmittelbar geht es darum, Familien in einem fragmentierten, oft schwer zugänglichen Unterstützungssystem zu begleiten: Sie über bestehende Leistungen zu informieren, Schwellenangst abzubauen, Koordination zwischen Schulen, Kitas, Sozialdiensten und Arbeitgeber zu übernehmen. Diese Koordinationsarbeit ist angesichts föderaler Zersplitterung keine periphere, sondern eine zentrale professionelle Aufgabe, wie Birgier et al. für den nordischen Kontext zeigen, fungieren Koordinationsrollen als entscheidende Brücke zwischen Familien und Diensten, wo institutionelle Lücken klaffen (vgl. Birgier et al. 2026).

Mittelfristig sind Fachkräfte gefordert, ihr Erfahrungswissen über die Einzelfallarbeit hinaus einzubringen: in Qualitätsentwicklungsprozesse von Organisationen, in kommunale Bedarfsanalysen, in die Formulierung von Fachstandards. Bildungsinstitutionen der Sozialen Arbeit wie Fachhochschulen und Hochschulen für Soziale Arbeit, spielen dabei eine wichtige Rolle als Gelenkstelle zwischen Forschung, Profession und Politik. Praxisbasierte Forschungsprojekte, die Erkenntnisse aus der Fallarbeit systematisch aufbereiten und in den sozialpolitischen Diskurs einspeisen, könnten die Lücke zwischen normativem Makro-Mandat und institutioneller Praxis schrittweise schliessen.

**Perspektiven für Politik und Gesellschaft**

Auf gesellschaftlicher Ebene steht eine Deutungsverschiebung aus, die diese Arbeit inhaltlich vorbereitet, aber nicht allein bewirken kann: Kinderarmut muss öffentlich als das verstanden werden, was sie ist: Ein sozialpolitisches Versagen, keine familiale Privatsache. Das Social-Investment-Paradigma bietet dafür eine Sprache, die über normative Gerechtigkeitsappelle hinausgeht und wirtschaftliche Argumente einbezieht: frühkindliche Investitionen senken langfristig Sozialhilfeausgaben, erhöhen die Frauenerwerbsquote und stärken das Humankapital einer alternden Gesellschaft. Diese Logik ist im Schweizer Politikdiskurs anschlussfähig — sie muss aber von zivilgesellschaftlichen Akteuren (SKOS, Caritas, Pro Juventute, AvenirSocial) konsequenter und koordinierter in parlamentarische Prozesse eingebracht werden, als dies bisher der Fall war.

**Forschungsperspektiven**

Für die Wissenschaft ergeben sich aus dieser Arbeit drei Anschlussrichtungen, die über die in Kapitel 7 formulierten Desiderate hinausweisen. Erstens braucht es Längsschnittstudien zur Wirksamkeit der kantonalen FamEL-Modelle, die den Blick auf Kinder richten, nicht nur auf Haushaltseinkommen und den intergenerationalen Effekt über einen Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren verfolgen. Zweitens wäre eine vergleichende Implementierungsstudie des E-UKibeG in verschiedenen Kantonen aufschlussreich: Wer profitiert, wer fällt durch? Welche Kantone setzen den Rahmen ambitioniert um und welche beschränken sich auf das Minimum? Drittens und aus Sicht der Sozialen Arbeit besonders relevant, fehlt systematisches Wissen darüber, wie armutsbetroffene Kinder selbst ihre Situation, ihre Chancen und die Unterstützungsangebote wahrnehmen. Der Capability-Approach, der in dieser Arbeit als normativer Rahmen diente, fordert genau diese Perspektive ein: Es reicht nicht, zu wissen, was Kinder haben, entscheidend ist, was sie sein und tun können.

Die Schweiz verfügt über die Ressourcen, über die wissenschaftliche Kompetenz und zunehmend auch über den politischen Willen, Kinderarmut ernsthafter anzugehen. Was fehlt, ist kein Wissen, es ist die strukturelle Konsequenz, dieses Wissen in verbindliche Politik zu übersetzen. Diese Arbeit hat einen Beitrag geleistet, die Evidenzbasis dafür zu stärken.

## 8.3 Kritische Würdigung methodisches Vorgehen

Das gewählte literatur- und theoriebasierte Vorgehen hat sich für die Fragestellung insgesamt bewährt. Es ermöglichte, ein breites Spektrum internationaler Ansätze zu erschliessen, theoretisch einzuordnen und auf ihre Übertragbarkeit auf den Schweizer Kontext zu prüfen, was eine eigene Primärerhebung in diesem Umfang nicht geleistet hätte. Die Verbindung von Lebenslagenansatz, Kapitaltheorie und Capability Approach erwies sich dabei als tragfähiges Analyseraster, das die rein deskriptive Ebene immer wieder an einen normativen Massstab zurückbinden konnte.

Zugleich bringt dieses Vorgehen Grenzen mit sich, die kritisch zu benennen sind. Die Auswahl der internationalen Beispiele blieb trotz transparenter Kriterien eine begründete Setzung und nicht das Ergebnis eines formalisierten Suchverfahrens; andere Fälle hätten andere Akzente gesetzt. Da die Arbeit auf Sekundärliteratur und vorhandenen Evaluationsdaten beruht, ist sie zudem von deren Verfügbarkeit, Aktualität und Perspektive abhängig, die zwischen den untersuchten Ländern erheblich variiert. Die Übertragungsszenarien sind entsprechend analytisch hergeleitet, aber nicht empirisch validiert.

Im Rückblick liessen sich einzelne Schritte anders gewichten. Eine engere Eingrenzung auf zwei bis drei Vergleichsländer hätte mehr Tiefe pro Fall erlaubt, und die Auswahlkriterien hätten von Beginn an stärker formalisiert werden können. Ergänzend hätten einige wenige

Expertinnen- und Experteninterviews, etwa mit Fachpersonen aus kantonalen FamEL-Stellen, die literaturgestützten Befunde an der Schweizer Praxis spiegeln und die Szenarien empirisch anreichern können. Diese Reflexion schmälert die Aussagekraft der Ergebnisse nicht, präzisiert aber ihre Reichweite: Die Arbeit liefert eine theoretisch fundierte Orientierung, deren konkrete Umsetzbarkeit in weiterführender, auch empirischer Forschung zu prüfen wäre.

# 9 Literaturverzeichnis


Abdirahman, E. (2023). Global insights into early education and childcare: Lessons for the UK. Women's Budget Group. URL: https://wbg.org.uk/wp-content/uploads/2023/09/FINAL-Global-insights-into-EEC-updated.pdf [Zugriff: 11.06.2026].

Akkaya, G./ Coullery, P. (2024). Kinder haben das Recht auf ein soziales Existenzminimum. URL: https://hub.hslu.ch/soziale-arbeit/kinder-haben-das-recht-auf-ein-soziales-existenzminimum/ [Zugriff: 26.06.2026].

Altorfer, E. (2024). Kinderarmut in der Schweiz. Fachhochschule Nordwestschweiz. Muttenz.

Arndt, C./ Volkert, J. (2006). Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung. 75. Jg. (1). S. 7–29. https://doi.org/10.3790/vjh.75.1.7.

AvenirSocial (2026). Berufskodex. URL: https://avenirsocial.ch/fachwissen/berufskodex/kerndokument/ [Zugriff: 15.06.2026].

Baume-Schneider, E./ Fischer, E. (2021). Vom Flickenteppich zur Politik für die frühe Kindheit. URL: https://sozialesicherheit.ch/de/vom-flickenteppich-zur-politik-fuer-die-fruehe-kindheit/ [Zugriff: 08.06.2026].

Beerli, U. (2019). Stark trotz Armut? Resilienzförderung von armutsbetroffenen Kindern durch die Soziale Arbeit. Fachhochschule Nordwestschweiz. Olten. URL: http://hdl.handle.net/11654/28021 [Zugriff: 26.06.2026].

Bennour, S. (2024). Armut in der Schweiz: Kinder häufig betroffen. URL: https://sozialesicherheit.ch/de/armut-in-der-schweiz-kinder-haeufig-betroffen/ [Zugriff: 08.06.2026].

BFS (2021). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021 - | Publikation. o. V. URL: https://www.bfs.admin.ch/asset/de/17084546 [Zugriff: 08.06.2026].

BFS (2023). Einkommen und Lebensbedingungen 2021 - Materielle und soziale Deprivation | Publikation. URL: https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24305033 [Zugriff: 08.06.2026].

Birgier, D.P./ Bobrinskaya, M./ Fløtten, T./ Gustavsen, K./ Møller, G.H./ Norlén, G./ Vasilevskaya, A. (2026). Nordic Status Report: Children and youth at risk of poverty – Nordic approaches to social mobility and remaining challenges. Nordic Welfare Centre. URL: https://doi.org/10.52746/BQGU4980 [Zugriff: 10.06.2026].

Bischof, S./ Kaderli, T./ Liechti, L./ Guggisberg, J. (2023). Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz  Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen. Bundesamts für Sozialversicherungen BSV. URL: https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2023/2023_BSV_wirtsch_Situation_Familien_Schweiz_BSS_01_23D_eBericht.pdf [Zugriff: 08.06.2026].

BJ (2017). Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV). Bundesamt für Justiz.

Bmfsf (2023). Die neue Kindergrundsicherung: Eine Leistung für alle Kinder – schneller, einfacher, direkter.

Bornukova, K./ Hernandez, M.A./ Picos, F. (2024). Investing in Children: The Impact of EU Tax and Benefit Systems on Child Poverty and Inequality. o. V. URL: https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC137125 [Zugriff: 11.06.2026].

Brewer, M./ Hoynes, H. (2019). In-Work Credits in the UK and the US. Institute for Fiscal Studies. https://doi.org/10.1111/1475-5890.12207.

BSV (2024). Ergebnisse und Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2019-2024. Bundesamts für Sozialversicherungen BSV. URL: https://www.bsv.admin.ch/dam/de/sd-web/BtGrbrchmlL3/brb-napa.pdf [Zugriff: 26.06.2026].

BSV (2025). Armutsmonitoring der Schweiz, Synthese. S. 24.

Caritas (2023). Es braucht eine schweizweite Lösung gegen die Kinderarmut. URL: https://www.caritas.ch/de/es-braucht-eine-schweizweite-loesung-gegen-die-kinderarmut/ [Zugriff: 08.06.2026].

Caritas (o.J). Armut in der Schweiz. URL: https://www.caritas.ch/de/armut-in-der-schweiz/ [Zugriff: 29.12.2025].

Clegg, A./ Corlett, A. (2025). Turning the tide: What it will take to reduce child poverty in the UK.

Crevoisier Crelier, M. (2025). Parlamentarische Initiative Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung. URL: https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2025/1135/de [Zugriff: 26.06.2026].

Datta Gupta, N./ Smith, N./ Verner, M. (2006). Child Care and Parental Leave in the Nordic Countries: A Model to Aspire to? In: SSRN Electronic Journal. https://doi.org/10.2139/ssrn.890298.

Dr. Staubli, S. (2022). Sozialstaat und Wohlfahrtsregime I  POST ESPING-ANDERSEN 2: EINORDNUNG DER SCHWEIZ. Präsentation am 08. November 2022. Vorlesung : Sozialstaat und Wohlfahrtsregime. Universität Freiburg.

EKFF (o.J.). Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF. URL: https://ekff.admin.ch/ [Zugriff: 26.06.2026].

Enfance, A. (2021). Studie zu den Kinderbetreuungskosten im regionalen Vergleich. URL: https://www.alliance-enfance.ch/post/21-05-28-studie-kinderbetreuungskosten-vergleich [Zugriff: 26.06.2026].

Esping-Andersen, G. (2012). The three worlds of welfare capitalism. Reprint. Polity Press.

Funcke, A./ Menne, S. (2024). Kindergrundsicherung: Weichen jetzt richtig stellen! Bertelsmann Stiftung. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/PicturePark/2024-01/Policy_Brief_Kinderarmut_Kindergrundsicherung_Weichen_stellen_ID2102.pdf [Zugriff: 26.06.2026].

Gasser, M./ Weber, M. (2025). Familienergänzungsleistungen als geeignete Massnahme gegen Familienarmut. Hochschule Luzern. Luzern.

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (2013). URL: https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/213.4 [Zugriff: 26.06.2026].

Gibbs, C. (2026). How does early childhood care and education affect U.S. families and workers, and which policies support child participation and boost the quality of care? In: Washington Center for Euitable Growth.

Greusing, M.-H./ Hochuli, M. (2019). Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren. URL: https://www.caritas.ch/de/die-schweiz-darf-kinderarmut-nicht-tolerieren/ [Zugriff: 08.06.2026].

Gromada, A./ Richardson, D. (2021). Where do rich countries stand on childcare? In: UNICEF Office of Research – Innocenti.

Häner-Müller, M./ Kalbermatter, N. (2026). Familienpolitik: Gezielte Massnahmen statt Giesskanne. URL: https://sozialesicherheit.ch/de/familienpolitik-gezielte-massnahmen-statt-giesskanne/ [Zugriff: 26.06.2026].

Heckman, J.J. (2008). SCHOOLS, SKILLS, AND SYNAPSES. In: Economic Inquiry. 46. Jg. (3). S. 289–324. https://doi.org/10.1111/j.1465-7295.2008.00163.x.

Heusser, C./ Stutz, H./ König, A. (2022). Auswertung der BSV-Kantonsbefragung zur Bekämpfung von Kinderarmut. Bundesamts für Sozialversicherungen BSV.

Höglinger, D./ Heusser, C./ Sager, P. (2024). Kinder in der Sozialhilfe: Unterstützung mangelhaft. URL: https://sozialesicherheit.ch/de/kinder-in-der-sozialhilfe-unterstutzung-mangelhaft/ [Zugriff: 08.06.2026].

Hrytsai, L. (2021). Evaluation of the Family 500+ Programme: National and International Perspectives. In: Annales Universitatis Mariae Curie-Skłodowska, sectio K – Politologia. 28. Jg. (2). S. 101. https://doi.org/10.17951/k.2021.28.2.101-118.

Isaacs, J.B. (2009). A comparative perspective on public spending on Children.

Jurt, J. (2012). Bourdieus Kapital-Theorie. In: Bergman, M.M./ Hupka-Brunner, S./ Meyer, T./ Samuel, R. (Hg.). Bildung – Arbeit – Erwachsenwerden. Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 21–41. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19071-6_2.

Klemmensen, R./ Andersen, T. (2024). Denmark Report, Sustainable Governance Indicators. o. V. URL: https://www.sgi-network.org/2024/Denmark [Zugriff: 26.06.2026].

Knapp, K. (2025). Child cash benefits improve child health and development internationally. URL: https://fordschool.umich.edu/news/2025/child-cash-benefits-improve-child-health-and-development-internationally [Zugriff: 10.06.2026].

Knoblauch, P. (2019). Kinderarmut, Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Fachhochschule Nordwestschweiz. Olten.

Lovey, M. (2025). Wie lässt sich der Nichtbezug von Sozialleistungen bekämpfen? URL: https://sozialesicherheit.ch/de/wie-laesst-sich-der-nichtbezug-von-sozialleistungen-bekaempfen/ [Zugriff: 26.06.2026].

Mariani, G. (2025). LIS Cross-National Data Center in Luxembourg. University of Antwerp. URL: https://www.lisdatacenter.org/newsletter/nl-2025-36-im-3/ [Zugriff: 10.06.2026].

Middendorp, L. (2025). Armut in der Schweiz: Bildung allein ist nicht immer die Lösung. URL: https://www.srf.ch/news/schweiz/wenig-zeit-wenig-geld-bildung-als-ausweg-aus-der-armut-so-einfach-ist-es-nicht-immer [Zugriff: 26.06.2026].

Nationale Plattform gegen Armut (o.J.). Aufbau «Rat für Armutsfragen». URL: https://www.gegenarmut.ch/de/rat [Zugriff: 26.06.2026].

Obinger, H. (1998). Politische Institutionen und Sozialpolitik in der Schweiz: der Einfluß von Nebenregierungen auf Struktur und Entwicklungsdynamik des schweizerischen Sozialstaates. Lang.

Parolin, Z./ Filauro, S. (2023). The United States' Record-Low Child Poverty Rate in International and Historical Perspective. Open Science Framework. https://doi.org/10.31219/osf.io/su2fm.

Pro Juventute (2026). Pro Juventute. URL: https://www.projuventute.ch/de/home [Zugriff: 26.06.2026].

Reader, M./ Curran, M. (2021). The UK is now falling behind both European countries and the US in its support for larger families. URL: https://blogs.lse.ac.uk/politicsandpolicy/two-child-limit/ [Zugriff: 11.06.2026].

Rees, G./ Timar, E./ Dedewanou, F.A./ Otchere, F./ Carraro, A./ Cunsolo, S. (2023). Child Poverty in the Midst of Wealth. Innocenti Global Office of Research and Foresight. URL: https://www.unicef.org/innocenti/reports/child-poverty-midst-wealth [Zugriff: 29.12.2025].

Rudnika, J. (2026). Schweiz - Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf 2024. URL: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14451/umfrage/bruttoinlandsprodukt-pro-kopf-in-der-schweiz/ [Zugriff: 26.06.2026].

SGI; Sustainable Governance Indicators (o.J.). URL: https://www.sgi-network.org/2024/ [Zugriff: 26.06.2026].

SKOS (2020). Grundlagendokument Armutsgrenzen SKOS. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_Grundlagendokument_Armutsgrenzen_SKOS_d.pdf [Zugriff: 29.12.2025].

SKOS (2025). Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. URL: https://skos.ch/die-skos/jahresbericht-2025/kinder-und-jugendliche-in-der-sozialhilfe [Zugriff: 08.06.2026].

SODK (o.J.). Home - SODK. URL: https://www.sodk.ch/de/ [Zugriff: 26.06.2026].

Spieß, C. (o.J). Martha C. Nussbaums Capabilities approach/Zusammenfassung. URL: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/c-systematischetheologie/christlichesozialwissenschaften/spiess/menschenbilderss07/i__ersatzweise_-_zusammenfassung_zum_capabilities_approach_von_spiess.pdf.

Staub-Bernasconi, S. (2019). Menschenwürde - Menschenrechte - Soziale Arbeit: die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Verlag Barbara Budrich.

Stern, S./ von Dach, A./ Fries, S./ Iten, R./ Ostrowski, G./ Scherly, L. (2021). Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife. Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF). URL: https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/familienergaenzende_kinderbetreuung/Studie_INFRAS_Finanzierung_institutionelle_Kinderbetreuung_und_Elterntarife_2021_DE.pdf [Zugriff: 08.06.2026].

Thévenon, O./ Manfredi, T./ Govind, Y./ Klauzner, I. (2018). Child poverty in the OECD: Trends, determinants and policies to tackle it. o. V. https://doi.org/10.1787/c69de229-en.

Thiersch, H./ Grunwald, K./ Köngeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, W. (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 175–196. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_7.

Tormen, E./ Siarova, H. (2025). Child Poverty: The Cost Europe Cannot Afford. Save the Children Europe. URL: https://resourcecentre.savethechildren.net/pdf/STC_Child-Poverty-Report-FIN.pdf [Zugriff: 11.06.2026].

UNO- Kinderrechtskonvention (o.J.). UNO-Kinderrechtskonvention. URL: https://www.kinderschutz.ch/themen/kinderrechte/uno-kinderrechtskonvention [Zugriff: 26.06.2026].

Van Kersbergen, K./ Hemerijck, A. (2012). Two Decades of Change in Europe: The Emergence of the Social Investment State. In: Journal of Social Policy. 41. Jg. (3). S. 475–492. https://doi.org/10.1017/S0047279412000050.

Vogel Campanello, M./ Bombach, C./ Schneider, L./ Burri, M. (2024). Familien(er)leben in Erwerbsarmut: Perspektiven von Kindern und Eltern. In: Soziale Passagen. 16. Jg. (1). S. 215–219. https://doi.org/10.1007/s12592-024-00503-w.

Voges, W. (2006). Indikatoren im Lebenslagenansatz: das Konzept der Lebenslage in der Wirkungsforschung. In: eS Report, 11(1), 1-6. 2006. URL: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-357391 [Zugriff: 25.06.2026].

Waldfogel, J. (2010). Tackling Child Poverty & Improving Child Well-Being: Lessons from Britain.

Wolman, H. (2009). Policy Transfer: What We Know About What Transfers, How It Happens, and How to Do It. URL: https://gwipp.gwu.edu/sites/g/files/zaxdzs6111/files/downloads/Working_Paper_038_PolicyTransfer.pdf [Zugriff: 26.06.2026].

WPI Economics (2025). International review of approaches to tackling child poverty: Slovenia. WPI Economics. URL: https://www.gov.scot/publications/international-review-approaches-tackling-child-poverty-slovenia/ [Zugriff: 11.06.2026].

Wüthrich, A. (2023). Familien im Wandel: Herausforderungen für alle föderalen Ebenen. URL: https://sozialesicherheit.ch/de/familien-im-wandel-herausforderungen-fuer-alle-foederalen-ebenen/ [Zugriff: 26.06.2026].

Zwick Monney, M./ Grand, E./ Nicolet, J. (2026). Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Freiburg. URL: https://sozialesicherheit.ch/de/ergaenzungsleistungen-fuer-familien-im-kanton-freiburg/ [Zugriff: 08.06.2026].

## 9.1 Hilfsmittelverzeichnis

Für die Erstellung dieser Arbeit wurden folgende digitale Hilfsmittel eingesetzt:

| **Hilfsmittel** | **Verwendungszweck** | **Version / Zeitraum** |
|---|---|---|
| Claude (Anthropic) | Strukturierungshilfe und Formulierungsvorschläge | Claude Sonnet, Juni 2026 |
| NotebookLM (Google) | Zusammenfassung und thematische Erschliessung der verwendeten Fachliteratur, Unterstützung bei der Quellenrecherche | Juni 2026 |